

Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (4)

Gießen, den 24. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur 4. öffentlichen Sitzung des Kreistages lade ich ein für

**Montag, den 14. November 2016, 18:00 Uhr**

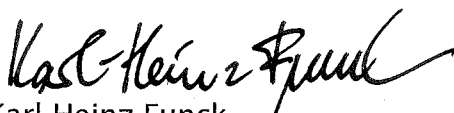
**Bürgerhaus Allendorf/Lumda,  
Bahnhofstraße 16,  
35469 Allendorf/Lumda.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

  
Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

**Tagesordnung für die**  
**4. öffentliche Sitzung des Kreistages am 14. November 2016:**

**Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020; Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016  
Vorlage: 0178/2016

**Sitzungsteil B**

5. Neuorganisation der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom  
30. September 2016  
Vorlage: 0165/2016
6. Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe);  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. September 2016  
Vorlage: 0155/2016
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2016  
Vorlage: 0169/2016
8. Berichts Antrag zum Thema „Sanierung der Kreisstraße K 22“;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. Oktober 2016  
Vorlage: 0179/2016
9. Berichts Antrag zu Flüchtlingskindern und Intensivklassen im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Oktober 2016  
Vorlage: 0184/2016

**Sitzungsteil C**

10. Sozialarbeit an Schulen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016  
Vorlage: 0063/2016

11. Aussprache mit der Sparkasse;  
hier: geänderter Antrag der Fraktion Gießener Linke vom  
29. August 2016  
Vorlage: 0147/2016
12. Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstät-  
tenentwicklungsplan;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016  
und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2016  
Vorlage: 0149/2016
13. Wirtschaftsplan 2017/2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. August 2016  
Vorlage: 0135/2016
14. Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling  
GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Oktober 2016  
Vorlage: 0175/2016
15. Mitteilungen

## Anmerkungen zur Tagesordnung:

### Zu Tagesordnungspunkt 7:

Die umfangreiche Jahresrechnung können Sie dem Parlamentsinformationssystem entnehmen. In Papierform haben nur diejenigen dieses Dokument, die es ausdrücklich wünschten.

### Zu Tagesordnungspunkt 10:

In seiner Sitzung am 4. Juli 2016 hat der Kreistag den Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016 (Vorlage 0063/2016 zur Sozialarbeit an Schulen) an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und den Kreistagsausschuss für Soziales und Integration verwiesen. Darüber hinaus soll im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport ein Bericht erstattet werden,

- a) Wie die Sozialarbeit an Schulen derzeit organisiert ist, insbesondere welche Träger an welchen Schulen zu welchen Bedingungen tätig sind, und
- b) Wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation an Schulen sieht.

### Zu Tagesordnungspunkt 11:

In seiner Sitzung am 26. September 2016 hat der Kreistag folgenden Verfahrensbeschluss zur Vorlage 0147/2016) gefasst:

**Der Kreistag verweist den geänderten Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016 bezüglich einer Aussprache mit der Sparkasse (Vorlage 0147/2016) mit dem Wortlaut**

***„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse Gießen und den Mitgliedern des Kreises im Verwaltungsrat bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.“***

**zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

### Zu Tagesordnungspunkt 12:

In seiner Sitzung am 26. September 2016 hat der Kreistag folgenden Verfahrensbeschluss zur Vorlage 0149/2016) gefasst:

**Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 bezüglich einer Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan (Vorlage 0149/2016) mit dem Wortlaut**

***„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in Vorbereitung des Sportstättenentwicklungsplans durchzuführen. Die Vereine sollten dabei auch die Gelegenheit bekommen, weitere Anliegen vorzutragen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben und die sich an Landkreis richten.“***

**und den Initiativantrag der FDP-Fraktion mit dem Wortlaut:**

***„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben.“***

**zur weiteren Beratung an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.**

### Zu Tagesordnungspunkt 14:

Die nicht öffentliche Anlage zur Vorlage 0175/2016 wird mit gleicher Post in einem separaten verschlossenen Umschlag beigelegt. Wir bitten Sie, den Inhalt vertraulich zu behandeln. Wenn beabsichtigt ist, über den Inhalt dieser Anlage zu beraten, empfiehlt es sich, dies in nicht öffentlicher Sitzung zu tun.



**Terminplan 2017**  
für die Sitzungen des Kreistages und der Kreistagsausschüsse  
(beschlossen vom Ältestenrat am 31. August 2016 und am 19. Oktober 2016)

**Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit**

| Januar       | Februar      | März     | April             | Mai                | Juni               | Juli  | August   | September    | Oktober               | November    | Dezember              |
|--------------|--------------|----------|-------------------|--------------------|--------------------|-------|----------|--------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| 1 So Neujahr | 1 Mi         | 1 Mi SI  | 1 Sa              | 1 Mo Tag d. Arbeit | 1 Do               | 1 Sa  | 1 Di     | 1 Fr         | 1 So                  | 1 Mi        | 1 Fr                  |
| 2 Mo         | 2 Do         | 2 Do HFA | 2 So              | 2 Di               | 2 Fr               | 2 So  | 2 Mi     | 2 Sa         | 2 Mo                  | 2 Do IUE    | 2 Sa                  |
| 3 Di         | 3 Fr         | 3 Fr     | 3 Mo              | 3 Mi               | 3 Sa               | 3 Mo  | 3 Do     | 3 So         | 3 Di Tag d. Dt. Einh. | 3 Fr        | 3 So                  |
| 4 Mi         | 4 Sa         | 4 Sa     | 4 Di              | 4 Do IUE           | 4 So               | 4 Di  | 4 Fr     | 4 Mo         | 4 Mi AR               | 4 Sa        | 4 Mo                  |
| 5 Do         | 5 So         | 5 So     | 5 Mi              | 5 Fr               | 5 Mo Pfingstmontag | 5 Mi  | 5 Sa     | 5 Di         | 5 Do                  | 5 So        | 5 Di                  |
| 6 Fr         | 6 Mo         | 6 Mo KT  | 6 Do              | 6 Sa               | 6 Di               | 6 Do  | 6 So     | 6 Mi         | 6 Fr                  | 6 Mo        | 6 Mi                  |
| 7 Sa         | 7 Di         | 7 Di     | 7 Fr              | 7 So               | 7 Mi               | 7 Fr  | 7 Mo     | 7 Do         | 7 Sa                  | 7 Di SchBSp | 7 Do IUE              |
| 8 So         | 8 Mi AR      | 8 Mi     | 8 Sa              | 8 Mo               | 8 Do               | 8 Sa  | 8 Di     | 8 Fr         | 8 So                  | 8 Mi SI     | 8 Fr                  |
| 9 Mo         | 9 Do         | 9 Do     | 9 So              | 9 Di SchBSp        | 9 Fr               | 9 So  | 9 Mi     | 9 Sa         | 9 Mo                  | 9 Do HFA    | 9 Sa                  |
| 10 Di        | 10 Fr        | 10 Fr    | 10 Mo             | 10 Mi SI           | 10 Sa              | 10 Mo | 10 Do    | 10 So        | 10 Di                 | 10 Fr       | 10 So                 |
| 11 Mi        | 11 Sa        | 11 Sa    | 11 Di             | 11 Do HFA          | 11 So              | 11 Di | 11 Fr    | 11 Mo        | 11 Mi                 | 11 Sa       | 11 Mo                 |
| 12 Do        | 12 So        | 12 So    | 12 Mi             | 12 Fr              | 12 Mo              | 12 Mi | 12 Sa    | 12 Di        | 12 Do                 | 12 So       | 12 Di SchBSp          |
| 13 Fr        | 13 Mo        | 13 Mo    | 13 Do             | 13 Sa              | 13 Di              | 13 Do | 13 So    | 13 Mi        | 13 Fr                 | 13 Mo KT    | 13 Mi SI              |
| 14 Sa        | 14 Di        | 14 Di    | 14 Fr Karfreitag  | 14 So              | 14 Mi IUE          | 14 Fr | 14 Mo    | 14 Do IUE    | 14 Sa                 | 14 Di       | 14 Do HFA             |
| 15 So        | 15 Mi        | 15 Mi    | 15 Sa             | 15 Mo KT           | 15 Do Fronleichnam | 15 Sa | 15 Di    | 15 Fr        | 15 So                 | 15 Mi       | 15 Fr                 |
| 16 Mo        | 16 Do        | 16 Do    | 16 So             | 16 Di              | 16 Fr              | 16 So | 16 Mi    | 16 Sa        | 16 Mo                 | 16 Do       | 16 Sa                 |
| 17 Di        | 17 Fr        | 17 Fr    | 17 Mo Ostermontag | 17 Mi              | 17 Sa              | 17 Mo | 17 Do    | 17 So        | 17 Di                 | 17 Fr       | 17 So                 |
| 18 Mi        | 18 Sa        | 18 Sa    | 18 Di             | 18 Do              | 18 So              | 18 Di | 18 Fr    | 18 Mo        | 18 Mi                 | 18 Sa       | 18 Mo KT              |
| 19 Do        | 19 So        | 19 So    | 19 Mi AR          | 19 Fr              | 19 Mo              | 19 Mi | 19 Sa    | 19 Di SchBSp | 19 Do                 | 19 So       | 19 Di                 |
| 20 Fr        | 20 Mo        | 20 Mo    | 20 Do             | 20 Sa              | 20 Di SchBSp       | 20 Do | 20 So    | 20 Mi SI     | 20 Fr                 | 20 Mo       | 20 Mi                 |
| 21 Sa        | 21 Di        | 21 Di    | 21 Fr             | 21 So              | 21 Mi SI           | 21 Fr | 21 Mo    | 21 Do HFA    | 21 Sa                 | 21 Di       | 21 Do                 |
| 22 So        | 22 Mi        | 22 Mi    | 22 Sa             | 22 Mo              | 22 Do HFA          | 22 Sa | 22 Di    | 22 Fr        | 22 So                 | 22 Mi AR    | 22 Fr                 |
| 23 Mo        | 23 Do IUE    | 23 Do    | 23 So             | 23 Di              | 23 Fr              | 23 So | 23 Mi    | 23 Sa        | 23 Mo                 | 23 Do       | 23 Sa                 |
| 24 Di        | 24 Fr        | 24 Fr    | 24 Mo             | 24 Mi              | 24 Sa              | 24 Mo | 24 Do    | 24 So        | 24 Di                 | 24 Fr       | 24 So                 |
| 25 Mi        | 25 Sa        | 25 Sa    | 25 Di             | 25 Do Himmelfahrt  | 25 So              | 25 Di | 25 Fr    | 25 Mo KT     | 25 Mi                 | 25 Sa       | 25 Mo 1. Weihnachtst. |
| 26 Do        | 26 So        | 26 So    | 26 Mi             | 26 Fr              | 26 Mo KT           | 26 Mi | 26 Sa    | 26 Di        | 26 Do                 | 26 So       | 26 Di 2. Weihnachtst. |
| 27 Fr        | 27 Mo        | 27 Mo    | 27 Do             | 27 Sa              | 27 Di              | 27 Do | 27 So    | 27 Mi        | 27 Fr                 | 27 Mo       | 27 Mi                 |
| 28 Sa        | 28 Di SchBSp | 28 Di    | 28 Fr             | 28 So              | 28 Mi              | 28 Fr | 28 Mo    | 28 Do        | 28 Sa                 | 28 Di       | 28 Do                 |
| 29 So        |              | 29 Mi    | 29 Sa             | 29 Mo              | 29 Do              | 29 Sa | 29 Di    | 29 Fr        | 29 So                 | 29 Mi       | 29 Fr                 |
| 30 Mo        |              | 30 Do    | 30 So             | 30 Di              | 30 Fr              | 30 So | 30 Mi AR | 30 Sa        | 30 Mo                 | 30 Do       | 30 Sa                 |
| 31 Di        |              | 31 Fr    |                   | 31 Mi AR           |                    | 31 Mo | 31 Do    |              | 31 Di Reformationstag |             | 31 So                 |

Schulferien  
in Hessen:

Weihn. 2016/2017: 23.12. – 09.01.  
Ostern 2017: 03.04. – 15.04.  
Sommer 2017: 03.07. – 11.08.  
Herbst 2017: 09.10. – 21.10.  
Weihn. 2017/2018: 24.12. – 13.01.

KA = Kreisausschuss  
AR = Ältestenrat  
KT = Kreistag

ABR-V = Ausländerbeirat-Vorstand  
ABR = Ausländerbeirat

SI = Kreistagsausschuss für Soziales und Integration  
IUE = Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie  
SchBSp = Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport  
HFA = Haupt- und Finanzausschuss

Der Antragsschluss für die Kreistagsitzung am 13.11.2017 bleibt beim 23.10.2017, die Anträge müssen aber bis zum 4.10.2017 angekündigt sein.

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: 91 000-850  
Sachbearbeiter: Nicole Fritz  
Telefonnummer: -1484

Vorlage Nr.: 0165/2016  
Gießen, den 30. September 2016

Vorlage  
an den Kreistag

## **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

### **Neuorganisation der Patientenförsprache im Landkreis Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Bereich der Patientenförsprache im Landkreis Gießen wird ab 1. Januar 2017 wie folgt neu geregelt:**

**N.N.**

**ist für den Bereich des**

- **Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen**

**für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenförsprecherin (Bezirk 1) zuständig:**

- **Innere Medizin**
- **Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde**
- **Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**
- **Klinik für Neurochirurgie**
- **Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie**
- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**
- **Klinik für Neurologie.**

**Frau Edith Nürnberger, Eichendorffring 133, 35394 Gießen**

**ist für das**

- **Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen**

**für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenförsprecherin (Bezirk 2) zuständig:**

- **Radiologie**
- **Kinderheilkunde und Jugendmedizin**
- **Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie**
- **Klinik für Herz-, Kinderherz- und Gefäßchirurgie**
- **Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**
- **Klinik und Poliklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie**
- **Augenklinik**

- Chirurgie
- Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie

**Frau Brigitte Block, Sonnenstraße 9, 35423 Lich**

**ist als Patientenfürsprecherin (Bezirk 3) zuständig für:**

- Asklepios Klinik Lich.

**Herr Dr. Klaus Becker, Riegelpfad 92, 35392 Gießen**

**ist als Patientenfürsprecher (Bezirk 4) zuständig für:**

- Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg – Gießen
- ~~Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina – Außenstelle Gießen~~
- ~~und von dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen~~

**Im Verhinderungsfall vertreten sich die bestellten Patientenfürsprecher/innen gegenseitig. Die Vertretungsregelung für die einzelnen Aufgabengebiete wird von den Patientenfürsprecher/innen selbstständig abgestimmt; vorrangig sollen sich aber die Patientenfürsprecher/innen der Bezirke 1 und 4 gegenseitig vertreten.**

---

#### Begründung:

Nach § 7 Absatz 1 Hessisches Krankenhausgesetz – HKHG – wählt der Kreistag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecher/innen, sowie deren Stellvertreter/innen. Nach Absatz 3 prüfen die Patientenfürsprecher/innen Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertritt deren Anliegen.

Dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration wird jährlich ein Tätigkeitsbericht erstattet.

Das Amt der Patientenfürsprecher/innen endet mit Ablauf der Legislaturperiode. Am 6. März 2016 fanden Kommunalwahlen statt und die Wahlzeit des Kreistages endete am 31. März 2016. Somit sind für die Legislaturperiode 2016/2021 neue Patientenfürsprecher/innen zu wählen. Die bisherigen Amtsinhaber/innen führen ihre Amtsgeschäfte jedoch bis zur Neubestellung der neuen Patientenfürsprecher/innen weiter.

Die bisherigen Zuständigkeitsbezirke ändern sich insofern, als dass

- Der Bezirk 1 ebenfalls mit einem neuen Schwerpunkt versehen
- Im Bezirk 2 ist die Klinik Balserische Stiftung entfallen, da diese nun nach ihrer Fusion mit dem bisherigen St. Josefs-Krankenhaus quasi eine konfessionelle Trägerschaft hat (für Kliniken mit konfessioneller Trägerschaft sind innen nach § 2 Absatz 2 Hessisches Krankenhausgesetz- HKHG keine Patientenfürsprecher/ zu bestellen)

Die bisherige Patientenfürsprecherin Gerda Faber erklärte am 3. September 2016, dass sie nicht mehr für das Amt der Patientenfürsprecherin für den Bezirk 1 zur Verfügung stehe. Ein Besetzungsvorschlag für die Nachfolge wird bis zur Kreistagssitzung nachgereicht.

Die bisherige Patientenfürsprecherin Edith Nürnberger erklärte ihre Bereitschaft, das Amt der Patientenfürsprecherin für den Bezirk 2 (Teile der UKGM) weiter wahrzunehmen.

Die bisherige Patientenfürsprecherin Brigitte Block erklärte ebenso ihre Bereitschaft, weiterhin das Amt der Patientenfürsprecherin für die Asklepios Klinik Lich GmbH (Bezirk 3) wahrzunehmen.

Der bisherige Patientenfürsprecher Dr. Klaus Becker erklärte ebenso seine Bereitschaft, weiterhin das Amt des Patientenfürsprechers für den Bezirk 4 wahrzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes erfolgt die Neubestellung der Patientenfürsprecher/innen des Landkreises Gießen sowie die Änderung der Zuständigkeitsbezirke im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenhausträgern.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen ~~keine~~ Kosten in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 3 der Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen (4 \* 130 € plus Fahrkosten) = ca. 7.000 €.

-----

Folgekosten:

---

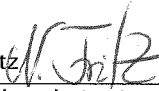
Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

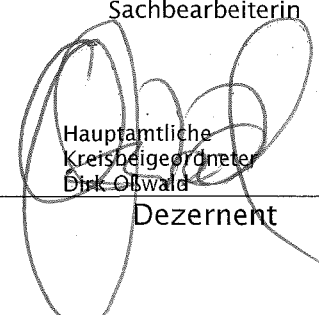
Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz   
Sachbearbeiterin

  
Thomas Euler

Leiter der  
Organisationseinheit

  
Hauptamtliche  
Kreisbeigeordneter  
Dirk Oswald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 10. Oktober 2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

E. Jung

Streichung des zweiten  
und dritten Spiegelstriches  
bei der Zuständigkeit des  
Patientenfürsprechers des  
Bezirk 4

Beschluss des Kreisleg vom:

14. November 2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe)**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die Anpassung der beiliegenden Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen an Förderschulen (Lernhilfe).**

#### **Begründung:**

Die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, auch über die Unterrichtszeit hinaus, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung trägt.

Bereits im Jahr 1992 wurde vom Land Hessen erstmals die Möglichkeit geschaffen, Betreuungsangebote in Grund- und Förderschulen (Lernhilfe) einzurichten, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Um ein höheres Maß an Qualität der Betreuung zu gewährleisten und gleichzeitig den Trägern der Angebote Planungssicherheit zu geben, stellt der Landkreis Gießen seit dem Jahr 2009 Kreiszuwendungen zur Verfügung.

Die Finanzierung dieser Betreuungsangebote setzt sich aus den Zuwendungen des Landes Hessen, des Schulträgers, den Beiträgen der Eltern sowie Spenden und gegebenenfalls Zuwendungen der Kommunen zusammen.

Mit der Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag konnte eine weitere qualitative Verbesserung der Betreuungssituation im Landkreis Gießen realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen kommunalen Zuwendungen beabsichtigt der Landkreis Gießen zukünftig die Paktangebote mit 220 € je vertraglich angemeldetem Kind an fünf Tagen bis 14.30 Uhr zu fördern. Die anderen Angebote werden weiterhin mit 110 € je vertraglich angemeldetem Kind bezuschusst. Diese Zuschüsse finden Berücksichtigung bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 560.000 €

Die Mittel müssen im Teilergebnishaushalt 21.1.01.01-712 700 42 zur Verfügung gestellt werden.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

FD Schule

Organisationseinheit

Silke Dörr  
Sachbearbeiterin

Matthias Spangenberg  
FD- und stellv. FBL-Leiter

Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreis Ausschusses  
vom: 10. September 2016  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

E. Jung

Beschluss des Verst. Legn vom:  
14. November 2016  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

# **Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)**

## **1) Präambel**

Alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können.

Demzufolge ist die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, auch über die Unterrichtszeit hinaus, eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung trägt.

Ziel ist es einen Beitrag sowohl zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Kinder als auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern zu leisten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Gießen in seinem Zuständigkeitsbereich Grund- und Förderschulen, die ein Betreuungsangebot eingerichtet haben bzw. einrichten wollen.

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Hess. Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118) bzw. den dazugehörigen Richtlinien ist der Träger der Maßnahmen der Schulträger, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Hilfe von Standortgemeinden bzw. privater Träger, wie Elternvereine oder andere rechtsfähige Vereinigungen, bedienen kann. Über die Einrichtung von Betreuungsangeboten entscheidet der Schulträger.

Die Finanzierung dieser Betreuungsangebote an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen setzt sich aus den Zuwendungen des Landes Hessen, des Schulträgers, den Beiträgen der Eltern sowie Spenden und ggf. Zuwendungen der Kommunen zusammen.

Das Land Hessen fördert

- Betreuungsangebote freier Träger im Rahmen des Programms "Ganztägig arbeitende Schulen" mit einer pauschalen Zuwendung
- Betreuungsangebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag entsprechend den Voraussetzungen der einzelnen Schulen

Diese Angebote werden vom Landkreis Gießen als Anteilsfinanzierung nach Maßgabe der folgenden Richtlinie gefördert.



## 2) Finanzierung

### 2.1) Land Hessen

#### Programm „Ganztägig arbeitende Schulen“

Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote freier Träger mit einer pauschalen Zuwendung, die sich auf der Grundlage der Anzahl der Grundschulen, der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung des jeweiligen Schulträgers mit 5.112,92 Euro pro Schule und Haushaltsjahr errechnet.

#### Programm „Pakt für den Nachmittag“

Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag werden vom Land Hessen nach Maßgabe des Rahmenvertrages „Pakt für den Nachmittag“ gefördert.

### 2.2) Landkreis Gießen

#### Programm „Ganztägig arbeitende Schulen“

Um ein höheres Maß an Qualität der Betreuung zu gewährleisten und gleichzeitig den Trägern der Angebote Planungssicherheit zu geben, stellt der Landkreis Gießen seit dem Jahr 2009 Kreiszuwendungen zur Verfügung.

Der Landkreis Gießen stellt einen Betrag i. H. v. 110 € pro Schuljahr für jedes für mindestens drei Tage pro Woche bis 14:30 Uhr angemeldete Kind für Betreuungsangebote freier Träger und für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zur Verfügung.

Die Kreiszuwendung kann für folgende Ausgaben der Betreuungsangebote verwendet werden:

- Personal- und Sachkosten
- Verwaltungskosten
- Nebenkosten (Miete, Strom, Reinigung etc.)
- Ausstattung der Räume (Möbiliar, Geschirr, etc.)
- Projekte (z. B. Veranstaltungen zu bestimmten Themen u. a.)
- Verpflegungskosten, die nicht bereits 1:1 von den erhobenen Kosten für die Mittagsverpflegung durch die Eltern abgedeckt sind (z. B. Obst am Nachmittag oder Getränke)

#### Programm „Pakt für den Nachmittag“

Der Landkreis Gießen stellt einen Betrag i. H. v. 220 € pro Schuljahr für jedes für mindestens fünf Tage pro Woche bis 14:30 Uhr angemeldete Kind für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zur Verfügung.

Die Kreiszuwendung kann für folgende Ausgaben der Betreuungsangebote verwendet werden:

- Personal- und Sachkosten
- Verwaltungskosten
- Nebenkosten (Miete, Strom, Reinigung etc.)
- Ausstattung der Räume (Möbiliar, Geschirr, etc.)

- Projekte (z. B. Veranstaltungen zu bestimmten Themen u. a.)
- Verpflegungskosten, die nicht bereits 1:1 von den erhobenen Kosten für die Mittagsverpflegung durch die Eltern abgedeckt sind (z. B. Obst am Nachmittag oder Getränke)

## **2.3) Elternbeiträge**

Freie Träger können Elternbeiträge auf Grund von Satzungen, Verträgen oder Vereinbarungen erheben. Der Landkreis Gießen erhebt Elternbeiträge im Rahmen des Paktes für den Nachmittag.

Auch für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ können Elternentgelte erhoben werden.

## **3) Anforderung und Verwendung der Mittel**

### **3.1) Beantragung**

Die Beantragung der Landes- und Kreiszuwendungen erfolgt schuljährlich, zum 15.09. durch die Träger der Betreuungsangebote beim Landkreis Gießen. Dazu wird das entsprechende Formblatt (Anlage 1) des Landkreises Gießen verwendet. Für die Beantragung der Landesmittel im Rahmen des Paktes für den Nachmittag gelten gesonderte Regelungen.

Mit Antrag sind:

- ein Finanzplan
- die Auflistung der regelmäßig betreuten Schülerinnen und Schüler
- die jeweils aktuelle Satzung des Trägers

einzureichen.

### **3.2) Auszahlung**

Die Auszahlung der Kreiszuwendung erfolgt in 2 Raten (jeweils 55 € pro Schüler und Rate) zum 15.10. und 1.4. vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und unter dem Vorbehalt der zweckbestimmten Verwendung der Gelder.

Nicht zweckbestimmt verwendete Mittel sowie nicht verwendete Mittel werden vom Landkreis Gießen zurückgefordert.

Sollte eine Beantragung der Landes- und Kreiszuwendung zum Stichtag 15.09. nicht erfolgen, besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der Mittel.

Falls sich herausstellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, behält sich der Landkreis Gießen eine Kürzung des Betrages pro Kind vor.

### **3.3) Verwendungsnachweis**

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Der Verwendungsnachweis ist jährlich für die Landes- und Kreiszuwendungen gem. den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (§ 44 LHO) beim Schulträger einzureichen. Nach Prüfung durch den Schulträger wird dieser an das Hessische Kultusministerium weitergeleitet.

Der Abgabetermin ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden vermerkt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis incl. der Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege). Die entsprechenden Formblätter des Landkreises Gießen Anlage 2 und 3 sind zu verwenden.

Die Zuwendung ist unverzüglich an den Landkreis Gießen zu erstatten, wenn:

- 1.) sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 2.) Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden, insbesondere der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfolgen.
- 3.) die Mittel nicht zweckbestimmt verwendet wurden oder ein Restbestand vorhanden ist.

### **4) Schlussbestimmungen**

Die Richtlinie des Landkreises Gießen zur „Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Förderschulen (Lernhilfe)“ tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Die früheren Regelungen der Richtlinie des Landkreises Gießen zur „Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe)“ werden mit Inkrafttreten der aktualisierten Richtlinie aufgehoben.

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Gießen

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2012 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

#### Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 112 HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO. Hiernach ist auf den 1. Januar des Haushaltsjahres, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt ist, für den Landkreis Gießen somit auf den 01.01.2009, eine Eröffnungsbilanz und danach auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Landkreis Gießen hat hierbei den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung einschließlich aller Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung einschließlich aller Teilfinanzrechnungen mit dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie allen weiteren erforderlichen Anlagen und Übersichten zu einem Gesamtdokument, dem „**Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen zum 31.12.2012**“, zusammengefasst.

Dieser gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Kreisausschuss am 19. Januar 2015 aufgestellte Jahresabschluss 2012 wurde sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden notwendigen Korrekturen wurden jedoch - nach Rücksprache mit der Revision - unter Anwendung des vom HMdLuS und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Leitfadens „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen - Hinweise und Empfehlungen zum beschleunigten Abbau nicht fristgerecht aufgestellter Jahresabschlüsse“ (vgl. auch Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO) nicht mehr im Jahresabschluss 2012 vorgenommen, sondern sind soweit noch möglich im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt worden bzw. werden in den Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt.

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2012 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2012 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

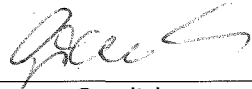
Die Unterlagen stehen im Parlaments-  
informationssystem zum Abruf bereit bzw.  
wurden auf Wunsch mit den Sitzungsunterlagen  
verschickt.

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

  
Graulich

  
Heieis  
Fachbereichsleiterin

  
Schneider  
Landrätin

---

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Die umfangreiche Jahresh-  
rechnung finden Sie im Parlamentsinformationssystem.

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 10. Oktober 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

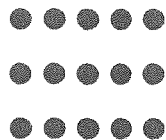
Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreistag vom:

17. November 2016  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

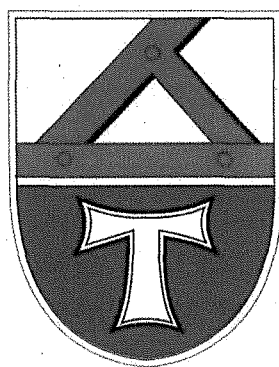
Zur Beglaubigung



Der Kreisausschuss

# **Schlussbericht**

## über die Prüfung des Jahresabschlusses



**des Landkreises Gießen**  
**zum 31. Dezember 2012**

**Revision des**  
**Landkreises Gießen**

Die Jahresabschlussprüfung wurde durchgeführt von:



|                                                        |                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------|
| Bilanzwert                                             | • 497.305.499 € ✓  |
| Nicht durch<br>Eigenkapital<br>gedeckter<br>Fehlbetrag | • -220.093.481 € ✓ |
| Jahres-<br>ergebnis                                    | • - 12.177.321 € ✓ |
| Finanz-<br>mittel-<br>fehlbetrag                       | • - 111.313 € ✓    |

Norbert Scheld  
Katja Müller  
Astrid Kleinschmidt  
Dagmar Löhner

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen  
- Revision -  
Postfach 110760  
35352 Gießen

Ansprechpartnerin für den Prüfbericht:

Frau Antonie Huber, Leiterin der Revision

Tel. 0641/9390-1564  
Fax: 0641/9390-1604  
E-Mail: [Antonie.Huber@lkgi.de](mailto:Antonie.Huber@lkgi.de)

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                     |
|----------|-----------------------------------------------------|
| AIB      | Anlagen im Bau                                      |
| ARAP     | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                   |
| AWZ      | Abfallwirtschaftszentrum                            |
| BBesG    | Bundesbesoldungsgesetz                              |
| BGA      | Betriebs- und Geschäftsausstattung                  |
| EStG     | Einkommensteuergesetz                               |
| FD       | Fachdienst                                          |
| GemHVO   | Gemeindehaushaltsverordnung                         |
| GIAG mbH | Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH  |
| HAZVO    | Hessische Arbeitszeitverordnung                     |
| HGO      | Hessische Gemeindeordnung                           |
| Hj.      | Haushaltsjahr                                       |
| HKO      | Hessische Landkreisordnung                          |
| IDR      | Institut der Rechnungsprüfer                        |
| IFM      | Infrastrukturelles Facilitymanagement               |
| IKS      | Internes Kontrollsystem                             |
| KVHS     | Kreisvolkshochschule                                |
| WI-Bank  | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen           |
| NKF      | Neues Kommunales Finanzwesen                        |
| NKRS     | Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem    |
| OKKSA    | Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen |
| PWB      | Pauschalwertberichtigung                            |
| PRAP     | Passive Rechnungsabgrenzungsposten                  |
| RegioMit | Regionalfonds Mittelhessen                          |
| SGB      | Sozialgesetzbuch                                    |
| SIP      | Sonderinvestitionsprogramm des Landes               |
| TVöD     | Tarifvertrag Öffentlicher Dienst                    |
| VK       | Versorgungskasse in Darmstadt                       |
| VV       | Verwaltungsvorschriften                             |
| ZAUG     | Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen                |
| ZIP      | Zukunftsinvestitionsprogramm                        |



## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                  |           |
|----------|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen .....</b>                  | <b>6</b>  |
| <b>2</b> | <b>Rechtliche Grundlagen.....</b>                                | <b>6</b>  |
| <b>3</b> | <b>Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                        | <b>8</b>  |
|          | 3.1 Lage der Kommune .....                                       | 8         |
|          | 3.2 Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten .....                 | 8         |
| <b>4</b> | <b>Prüfungsdurchführung.....</b>                                 | <b>9</b>  |
|          | 4.1 Gegenstand der Prüfung .....                                 | 9         |
|          | 4.2 Art und Umfang der Prüfung.....                              | 9         |
| <b>5</b> | <b>Haushaltswirtschaft.....</b>                                  | <b>12</b> |
|          | 5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....                      | 12        |
|          | 5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....              | 12        |
|          | 5.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....                   | 13        |
|          | 5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen .....               | 14        |
|          | 5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen.....                          | 14        |
|          | 5.2.4 Kassenkredite .....                                        | 14        |
|          | 5.2.5 Stellenplan .....                                          | 15        |
|          | 5.2.6 Einhaltung des Haushaltsplans.....                         | 15        |
| <b>6</b> | <b>Feststellungen zur Rechnungslegung .....</b>                  | <b>16</b> |
|          | 6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....            | 16        |
|          | 6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung.....           | 17        |
|          | 6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)..... | 17        |
|          | 6.4 Jahresabschluss.....                                         | 18        |
|          | 6.5 Anhang .....                                                 | 18        |

|          |                                                              |           |
|----------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.6      | Rechenschaftsbericht .....                                   | 19        |
| <b>7</b> | <b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>             | <b>20</b> |
| 7.1      | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... | 20        |
| 7.2      | Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....   | 20        |
| <b>8</b> | <b>Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>               | <b>21</b> |
| 8.1      | Aktiva .....                                                 | 21        |
| 8.1.1    | Anlagevermögen .....                                         | 23        |
| 8.1.2    | Umlaufvermögen.....                                          | 26        |
| 8.1.3    | Rechnungsabgrenzungsposten .....                             | 28        |
| 8.1.4    | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....          | 28        |
| 8.2      | Passiva .....                                                | 29        |
| 8.2.1    | Eigenkapital .....                                           | 31        |
| 8.2.2    | Sonderposten.....                                            | 32        |
| 8.2.3    | Rückstellungen .....                                         | 33        |
| 8.2.4    | Verbindlichkeiten.....                                       | 35        |
| 8.2.5    | Rechnungsabgrenzungsposten .....                             | 37        |
| 8.3      | Ergebnisrechnung .....                                       | 38        |
| 8.3.1    | Erläuterungen zum Gesamtergebnis .....                       | 39        |
| 8.3.2    | Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis .....                | 39        |
| 8.3.3    | Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.....            | 40        |
| 8.3.4    | Teilergebnisrechnungen .....                                 | 40        |
| 8.4      | Finanzrechnung.....                                          | 41        |
| 8.4.1    | Erläuterungen zur Finanzrechnung.....                        | 43        |
| 8.4.2    | Teilfinanzrechnungen.....                                    | 44        |
| 8.4.3    | Investitionstätigkeit.....                                   | 44        |

|           |                                                    |           |
|-----------|----------------------------------------------------|-----------|
| <b>9</b>  | <b>Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....</b> | <b>45</b> |
| <b>10</b> | <b>Anlagen zum Prüfungsbericht.....</b>            | <b>47</b> |

## **1 Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen**

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch den Kreistag nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreisausschuss und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen des Kreistages vorbereitet.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen erteilte uns mit Aufstellungsbeschluss vom 19.01.2015 den Auftrag, den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31.12.2012 zu prüfen und darüber zu berichten.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung g-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.12.2011 und 20.12.2015, fortgesetzt.

Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 14.05.2008 als auch die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 22.01.2013 enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

Der Landkreis Gießen hat die geänderten Vorschriften bei zur HGO und GemHVO bereits bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 - 2012 mit Ausnahme der Muster 1 - 21 zur GemHVO angewendet. Gemäß den Übergangsvorschriften in Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 sind die neuen Muster 1 - 21 verpflichtend erstmals bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 anzuwenden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die Wertansätze des geprüften dritten Jahresabschlusses zum 31.12.2011 als Grundlage herangezogen.

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Kreisausschusses und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte, in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.01.2015. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 hat der Landkreis Gießen den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ nicht angewendet.

#### **3.1 Lage der Kommune**

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Da der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 zum Zeitpunkt der Erstellung auf vergangenheitsbezogenen Daten basiert, somit seine Steuerungsfunktion weitestgehend verloren ist, wird auf eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung seitens der Revision verzichtet.

#### **3.2 Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) zu prüfen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 129 HGO. Das Ergebnis der Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt (Revision) in einem Schlussbericht zusammen.

#### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2012.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Gießen wurde in Anlehnung an „die Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“, die von den Arbeitsgemeinschaften der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter in Hessen zur Anwendung empfohlen wurden, durchgeführt.

Die Mindeststandards stehen im Zusammenhang mit den Aussagen im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ und sind als Rahmenvorgabe zu verstehen.

Danach wird es für angemessen gehalten, wenn eine Kommune den Jahresabschluss nicht mit aller Präzision erstellt, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassend und zutreffend spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für den Abschlussadressaten haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen des Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Danach wird die Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, werden hierdurch mit hinreichender Sicherheit erkannt.

Der Prüfung lagen intern die von der Revision festgelegten Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Landkreises Gießen sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) nach den vorgenannten Mindeststandards zugrunde.

Die Prüfung wurde soweit nicht anders angegeben nur stichprobenartig durchgeführt. Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut des Landkreises Gießen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung des Landkreises Gießen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 am 14.09.2016 schriftlich bestätigt.



Durch die Anwendung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses konnten die Ziffern des § 128 Abs. 1 HGO nur eingeschränkt geprüft werden. Danach wurden überwiegend Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk von uns am 15.10.2015 versehen wurde.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom Januar bis Juli 2016 durchgeführt.

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 97 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und ist für die Haushaltsführung der Kommune verbindlich (§ 95 HGO).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Hj. 2012 wurde am 12.12.2011 vom Kreistag beschlossen und mit dem Haushaltssicherungskonzept am 16.12.2011 dem Regierungspräsidium Gießen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (6.936.265 €) und Verpflichtungsermächtigungen (7.892.000 €) sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite (280.000.000 €) vom 18.04.2012 wurde mit der aufschiebenden Bedingung verbunden, den Hebesatz der Kreisumlage für das Hj. 2012 auf dem Vorjahresniveau (40 %) zu belassen, so dass der Gesamthebesatz zusammen mit der Schulumlage (18 %) 58 % beträgt.

Der hierzu erforderliche Beitrittsbeschluss des Kreistages wurde am 25.06.2012 gefasst. Die Haushaltssatzung 2012 wurde am 27.06.2012 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 28.06 – 06.07.2012 öffentlich ausgelegt. Nachtragssatzungen sind nicht erlassen worden.

### **5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststandards eine Feststellung darüber zu treffen, ob der Landkreis Gießen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans (z.B. Einhaltung der veranschlagten Budgets, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, örtliche Deckungsregeln, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Ermächtigungsübertragungen).

## 5.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die vom Kreistag am 25.06.2012 beschlossene Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

|                                                                                          | 2012                  | 2011                  | Veränderung         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| <b>im Ergebnishaushalt</b>                                                               | <b>- 22.930.220 €</b> | <b>- 39.616.570 €</b> | <b>16.686.350 €</b> |
| im ordentlichen Ergebnis                                                                 | - 22.936.720 €        | - 39.618.570 €        | 16.681.850 €        |
| Gesamtbetrag der Erträge                                                                 | 258.367.260 €         | 230.093.460 €         | 28.273.800 €        |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                                            | 281.303.980 €         | 269.712.030 €         | 11.591.950 €        |
| im außerordentlichen Ergebnis                                                            | 6.500 €               | 2.000 €               | 4.500 €             |
| Gesamtbetrag der Erträge                                                                 | 6.500 €               | 2.000 €               | 4.500 €             |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                                            | 0 €                   | 0 €                   | 0                   |
| <b>im Finanzhaushalt</b>                                                                 | <b>- 33.126.020 €</b> | <b>- 50.362.990 €</b> | <b>17.236.970 €</b> |
| Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                | - 21.292.520 €        | - 37.471.990 €        | 16.179.470 €        |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                  | 7.365.750 €           | 6.558.142 €           | 807.608 €           |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                   | 14.302.015 €          | 11.629.257 €          | 2.672.758 €         |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                  | 6.936.265 €           | 10.571.115 €          | - 3.634.850 €       |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                  | 11.833.500 €          | 18.391.000 €          | - 6.557.500 €       |
| <b>Kreditermächtigung</b>                                                                | <b>6.936.265 €</b>    | <b>5.071.115 €</b>    | <b>1.865.150 €</b>  |
| darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds                                      | 1.551.000 €           | 1.556.000 €           | -5.000 €            |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                                                      | <b>7.892.000 €</b>    | <b>7.091.000 €</b>    | <b>801.000 €</b>    |
| <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>                                                    | <b>280.000.000 €</b>  | <b>280.000.000 €</b>  | <b>0 €</b>          |
| <b>Kreisumlagehebesatz</b> (für Städte / Gemeinden <u>mit</u> eigener Schulträgerschaft) | 50,0 %                | 50,0 %                | 0 %                 |
| <b>Kreisumlagehebesatz</b> (für Städte / Gemeinden <u>ohne</u> eigene Schulträgerschaft) | 40,0 %                | 40,0 %                | 0 %                 |
| <b>Zuschlag zur Kreisumlage</b> (Schulumlage)                                            | 18,0 %                | 18,0 %                | 0 %                 |

### 5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2012 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 6.936.265 € festgesetzt. Aus den Vorjahren stand noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.971.512 € zur Verfügung.

|                                  |                     |
|----------------------------------|---------------------|
| Kreditermächtigung 2012          | 6.936.265 €         |
| Kreditermächtigung aus Vorjahren | 5.971.512 €         |
| <b>Insgesamt</b>                 | <b>12.907.777 €</b> |

Von den Gesamtkreditermächtigungen in Höhe von 12.907.777 € wurden im Haushaltsjahr 2012 8.742.000 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 4.165.777 € wurde in voller Höhe nach 2013 übertragen.

### 5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2012 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.892.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist in geeigneter Weise zu überwachen (§ 27 Abs. 4 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2012 wurden tatsächlich keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

### 5.2.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 280.000.000 € festgesetzt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mussten Kassenkredite von bis zu 220.000.000 € aufgenommen werden. Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite (280.000.000 €) wurde im Hj. 2012 somit nicht überschritten.

### 5.2.5 Stellenplan

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Hj. zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben.

| Planstellen     |            |            | Veränderung |              |
|-----------------|------------|------------|-------------|--------------|
|                 | 31.12 2012 | 31.12.2011 | Vergleich   | %            |
| Beamte          | 136        | 139        | - 3         | - 2,2 %      |
| Beschäftigte    | 750        | 731        | 19          | 2,6 %        |
| <b>zusammen</b> | <b>886</b> | <b>870</b> | <b>16</b>   | <b>1,8 %</b> |

Wie aus der obigen Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen zum 31.12.2012 gegenüber dem 31.12.2011 um 16 Stellen (1,8 %) erhöht

### 5.2.6 Einhaltung des Haushaltsplans

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte anhand der in den §§ 18 bis 21 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Danach wird ein Budgetausgleich beim Landkreis Gießen grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte realisiert. Ausnahmen bilden die sog. Querschnittsbudgets für die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Bereiche Verwaltung und infrastrukturelles Facilitymanagement (IFM).

Für den Produktbereich der Schulträgeraufgaben wurden Sonderregelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Diese betreffen die Bereiche Bauunterhaltung, Energiekosten, Gastschulbeiträge, Betriebsmittel sowie Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen.

Die Budgetierungs-, Deckungs-, Übertragbarkeits- und Sperrvermerke wurden separat im Haushaltsplan 2012 dargestellt und die Einhaltung in Stichproben geprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### 6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Landkreis Gießen verwendet die Finanzsoftware „Finanz+“ von der Firma Data-plan Computer Consulting gmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2012 war die Programmversion „NKF 2.1“ im Einsatz.

Ein Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware „Finanz+“ liegt der Revision vor. Die Prüfung wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen durchgeführt. Alle anwendbaren Musskriterien der aktuellen Kriterienkataloge OKKSA FÜ.B und DP.He (Bundesland Hessen) werden danach erfüllt. Die weitere Verfahrensprüfung ist in dem Prüfbericht der Trusbit (Prüfstelle für Fachprogramme) vom 10. Mai 2013 ausführlich dargestellt.

Das Programm beinhaltet u.a. die Module Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Kasse und Mahnwesen, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschluss sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Daneben bestehen Schnittstellen zu verschiedenen Fachprogrammen (z. B. Loga, ATHOS, PROZOZ).

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

## **6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung**

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden vom Landkreis Gießen bereits seit dem Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Für die Hj. 2011 und 2012 wurden im Rahmen des Aufstellungsprozesses weitere zusätzliche Ziele und Kennzahlen für die einzelnen Organisationseinheiten aufgestellt, so dass nunmehr für sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung ein Ziel- und Kennzahlensystem vorliegt.

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor, das heißt die einzelnen Produktbudgets müssen sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Der Landkreis Gießen verfügt im Abschlussjahr 2012 mit Ausnahme der Gemeinkostenumlagen in den Gebührenhaushalten (z.B. Abfallwirtschaft) über keine vollständige Vollkostenrechnung. Eine flächendeckende Leistungsverrechnung und Gemeinkostenumlage für die Kreisverwaltung wurde ab dem Haushaltsplan 2015/2016 umgesetzt.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

## **6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde nach den Mindeststandards eines IKS zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 geprüft.

Der Landkreis Gießen hat uns zu dem rechnungslegungsbezogenen IKS einen ausgefüllten Fragebogen vorgelegt. Die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden mit dem FD Finanzen besprochen.

## **6.4 Jahresabschluss**

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat den Jahresabschluss 2012 in seiner Sitzung am 19.01.2015 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

Der Jahresabschluss 2012 stellt insgesamt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zutreffend dar.

## **6.5 Anhang**

Der Anhang enthält, gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO, die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rücklagen, der Sonderposten, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Hj. zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die vom Landkreis Gießen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die seitherigen Festlegungen und Kriterien zur Bewertung beibehalten bzw. im Rahmen der Abschlussarbeiten 2012 den aktuellen Gegebenheiten angepasst bzw. ergänzt. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnis und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht erfolgt.



## **6.6 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

Nach Überprüfung wurden im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Des Weiteren wurde eine Prognose über die zukünftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht abgegeben.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Gießen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **7.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

### **7.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Auf die Ausführungen des Landkreises Gießen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

## 8 Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 8.1 Aktiva

| Pos    | Bezeichnung                                                               | 31.12.2012  | Anteil | 31.12.2011  | Anteil | Veränderung | Anteil |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
|        |                                                                           | €           | %      | €           | %      | €           | %      |
| Aktiva |                                                                           |             |        |             |        |             |        |
| 1.     | Anlagevermögen                                                            | 242.817.114 | 48,8   | 242.246.066 | 49,8   | 571.048     | 0,2    |
| 1.1    | Immaterielle Vermögensgegenstände                                         | 6.703.544   | 1,3    | 6.328.867   | 1,3    | 374.677     | 5,9    |
| 1.1.1  | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                                | 762.619     | 0,2    | 687.894     | 0,1    | 74.725      | 10,9   |
| 1.1.2  | Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse                         | 5.940.925   | 1,2    | 5.640.973   | 1,2    | 299.952     | 5,3    |
| 1.2    | Sachanlagevermögen                                                        | 199.186.035 | 40,1   | 199.067.650 | 41,0   | 118.385     | 0,1    |
| 1.2.1  | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                                    | 17.312.835  | 3,5    | 17.692.056  | 3,6    | –379.221    | –2,1   |
| 1.2.2  | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken                     | 150.011.732 | 30,2   | 142.571.313 | 29,3   | 7.440.419   | 5,2    |
| 1.2.3  | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen                      | 22.424.905  | 4,5    | 22.767.971  | 4,7    | –343.066    | –1,5   |
| 1.2.4  | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung                             | 0           | 0      | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.5  | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 9.128.094   | 1,8    | 9.247.609   | 1,9    | –119.515    | –1,3   |
| 1.2.6  | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 308.468     | 0,1    | 6.788.699   | 1,4    | –6.480.231  | –95,5  |
| 1.3    | Finanzanlagevermögen                                                      | 36.927.535  | 7,4    | 36.849.549  | 7,6    | 77.986      | 0,2    |
| 1.3.1  | Anteile an verbundenen Unternehmen                                        | 1.516.712   | 0,3    | 1.518.530   | 0,3    | –1.818      | –0,1   |
| 1.3.2  | Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | –0          | 0      |
| 1.3.3  | Beteiligungen                                                             | 34.358.983  | 6,9    | 34.357.632  | 7,1    | 1.351       | 0,0    |
|        | davon: Sparkasse Gießen                                                   | 10.757.101  | 2,2    | 10.757.101  | 2,2    | 0           | 0,0    |
| 1.3.4  | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.3.5  | Wertpapiere des Anlagevermögens                                           | 679.340     | 0,1    | 588.387     | 0,1    | 90.953      | 15,5   |
| 1.3.6  | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)                            | 372.500     | 0,1    | 385.000     | 0,1    | –12.500     | –3,2   |

| Pos    | Bezeichnung                                                                                                                      | 31.12.2012  | Anteil | 31.12.2011  | Anteil | Veränderung | Anteil |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
|        |                                                                                                                                  | €           | %      | €           | %      | €           | %      |
| Aktiva |                                                                                                                                  |             |        |             |        |             |        |
| 2.     | Umlaufvermögen                                                                                                                   | 24.045.312  | 4,8    | 24.680.543  | 5,1    | -635.231    | -2,6   |
| 2.1    | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                           | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 2.2    | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren                                                                          | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 2.3    | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                    | 22.801.647  | 4,6    | 23.326.307  | 4,8    | -524.660    | -2,2   |
| 2.3.1  | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   | 20.752.736  | 4,2    | 21.594.058  | 4,4    | -841.322    | -3,9   |
| 2.3.2  | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben                                                                              | 1.126.149   | 0,2    | 1.065.800   | 0,2    | 60.349      | 5,7    |
| 2.3.3  | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                       | 649.964     | 0,1    | 410.957     | 0,1    | 239.007     | 58,2   |
| 2.3.4  | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 2.3.5  | Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                    | 272.798     | 0,1    | 255.491     | 0,1    | 17.307      | 6,8    |
| 2.3.6  | Wertpapiere des Umlaufvermögens                                                                                                  | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 2.4    | Flüssige Mittel                                                                                                                  | 1.243.665   | 0,2    | 1.354.236   | 0,3    | -110.571    | -8,2   |
| 3.     | Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                       | 10.349.592  | 2,1    | 11.164.725  | 2,3    | -815.133    | -7,3   |
| 4.     | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                                                                    | 220.093.481 | 44,3   | 207.916.160 | 42,8   | 12.177.321  | 5,9    |
|        | Summe Aktiva                                                                                                                     | 497.305.499 | 100,0  | 486.007.493 | 100,0  | 11.298.006  | 2,3    |

### 8.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Das Anlagevermögen wird über das in der Anlagenbuchhaltung integrierte Anlagemodul verwaltet.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 571.049 € auf 242.817.114 € erhöht. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 9.290.740 € standen Abgänge in Höhe von 465.596 € und Abschreibungen in Höhe von 8.254.095 € gegenüber.

Die Veränderungen des Anlagevermögens wurden mittels der Prüfungssoftware Idea analysiert. Ein Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den korrespondierten Bilanzpositionen ergab keine Beanstandungen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich von 6.328.867 um 374.677 € auf insgesamt 6.703.544 € erhöht.

Die Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände resultieren aus den saldierten Zu- und Abgängen in Höhe von 973.402 €, denen vergleichsweise Abschreibungen in Höhe von 598.725 € gegenüberstanden.

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.692.056 € auf 17.312.835 € verringert. Die Veränderung ergibt sich aus den Abgängen bei den Grundstücken in Höhe von 379.221 €.

Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf von zwei Grundstücksflächen an der Gesamtschule Busecker Tal (132.282 €) sowie der Lahnstraße 201 in Gießen (243.191 €), die unter dem Buchwert veräußert wurden. Darüber hinaus wurde ein Teilgrundstück der Kreisvolkshochschule an die Stadt Lich (3.748 €) über dem Buchwert verkauft (siehe 8.3.3).

### Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich per Saldo von 142.571.313 € auf 150.011.732 € erhöht. Der Veränderungssaldo von 7.440.419 € ergibt sich im wesentlichen durch Zugänge aus den den Anlagen im Bau (11.577.513 €), die ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme in die Bilanzposition Bauten umgebucht und abgeschrieben werden.

Daneben setzt sich der Veränderungssaldo noch aus den Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (180.143 €) sowie den planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (4.317.237 €) zusammen.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition hat sich vergleichsweise zum Vorjahr von 22.767.971 € auf 22.424.905 € verringert. Die Veränderung von 343.066 € setzt sich aus den Zugängen des Infrastrukturvermögens (2.274 €) und den Zugängen bei den Anlagen im Bau (1.062.617) sowie aus den linearen Abschreibungen der Kreisstraßen und der Anlagegüter der Abfallwirtschaft (1.407.957 €) zusammen.

Bei den Zugängen aus den Anlagen im Bau handelt es sich um zwei Straßenbaumaßnahmen (Deckenoberbaurneuerungen an der K 38 und K 145), die im Berichtsjahr 2012 in Betrieb genommen wurden.

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bei dieser Bilanzposition werden keine Vermögensgegenstände ausgewiesen

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.247.609 € auf 9.128.094 € verringert. Die Veränderung resultiert im wesentlichen aus den saldierten Zu- und Abgängen beim Fuhrpark und den geringwertigen Wirtschaftsgütern (1.804.411 €). Zum anderen aus den Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens (1.923.926 €), welche nach der tatsächlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter berechnet wurden.

Aus den Sonderinvestitionsprogrammen (SIP und ZIP) standen im Rechnungsjahr 2012 keine Mittel für die Anschaffung des beweglichen Vermögens mehr zur Verfügung, so dass diese Vermögensgegenstände lediglich noch abgeschrieben wurden.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.788.700 € auf 308.469 € verringert. Die Veränderung in Höhe von 6.480.231 € ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 6.159.139 €, Umbuchungen in Höhe von 12.638.329 € sowie weiteren Anlagenabgängen in Höhe von 1.041 €.

Bei den Zugängen entfallen 4.894.497 € auf eigene Schulbaumaßnahmen sowie 81.949 € auf das Verwaltungsgebäude. Für kreiseigene Straßenbaumaßnahmen wurden im Hj. 2012 insgesamt 1.182.692 € investiert.

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 12.638.329 € auf die entsprechenden Bilanzkonten der Schul- und Verwaltungsgebäude, der Kreisstraßen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

### Finanzanlagen

Der Wert der Bilanzposition hat sich von 36.849.549 € auf 36.927.535 € erhöht. Die Veränderung von 77.986 € resultiert aus den Zugängen in Höhe von 105.242 €, denen vergleichsweise Abgänge in Höhe von 27.256 € gegenüber standen.

Die Zugänge setzen sich aus der Einzahlung für die Beteiligung an der Breitband Gießen GmbH (12.938 €), einer weiteren Einzahlung für die Beteiligung an der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (1.351 €) sowie aus dem Zuführungsbetrag der bei der Versorgungskasse Darmstadt angelegten Wertpapiere (90.953 €) zusammen. Für den Kauf der Wertpapieranteile wurden bisher 679.340 € aktiviert. Der tatsächliche Wert der Fondanteile lag am 31.12.2012 bei 911.062 €.

Bei den Abgängen handelt es sich um die Ausbuchung der bilanzierten Anteile an der ehemaligen GIAG GmbH (13.368 €), eine anteilige Rückzahlung des Kofinanzierungsdarlehens des Landes Hessen (SIP) an das Ev. Krankenhaus (12.500 €) sowie den Verkauf von zwei Geschäftsanteilen der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH an die Gemeinde Heuchelheim und die Stadt Pohlheim (je 694 €).

Die einzelnen Werte des Finanzanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 8.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 24.680.543 € auf 24.045.312 € vermindert. Die Veränderung in Höhe von 635.231 € bezieht sich ausschließlich auf die Bereiche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Flüssigen Mittel. Unter den Bilanzpositionen Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertige und unfertige Erzeugnisse wurden keine Werte erfasst.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises Gießen waren zu dem Nennwert angesetzt und durch Einzelaufstellungen belegt. Aufgrund der Prüfung der Mindeststandards wurde lediglich eine Plausibilisierung zwischen den Bilanzkonten und der Debitorenbuchhaltung durchgeführt.

Der Gesamtwert der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Berichtsjahr beläuft sich auf 22.801.647 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 524.660 € vermindert. Zu dieser Veränderung haben im Wesentlichen die jährlichen Reduzierungen der Forderungen aus Tilgungszuschüssen im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme SIP/ZIP (1.202.949 €) sowie die Erhöhung der Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (335.525 €) beigetragen.

Auf den Forderungsbestand der Transferleistungen wurden im Berichtsjahr pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 23.240 € vorgenommen. Nach Überprüfung dieser Pauschalwertberichtigungen ergaben sich keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2012 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen, die sich aus der offenen Posten Liste zum 31.12.2012 ergeben. Diese Prüfung führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.



## Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das Bar- und Buchgeld, das kurzfristig zur Disposition steht. Die Flüssigen Mittel weisen zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von 1.243.664,92 € aus und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert (1.354.236,09 €) um 110.571,17 € verringert.

Der Gesamtbetrag der „Flüssigen Mittel“ von 1.243.664,92 € wurde durch entsprechende Kassenbestandsnachweise, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31. Dezember 2012 nachgewiesen.

Der Tagesabschluss des Landkreises Gießen zum 30.12.2012 weist einen Finanzmittelbestand von 1.241.815,06 € aus und stimmt mit dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres überein. Die Differenz zu dem Bestand der Flüssigen Mitteln in Höhe von 1.849,86 € resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht wurden.

In den Flüssigen Mittel sind die Barbestände des Abfallwirtschaftszentrums Gießen (2.245,80 €) und Kompostwerk Rabenau (56,94 €) nicht enthalten, da bei diesen Zahlstellen die Wechselgeldvorschüsse durch die beauftragten Firmen (ZAUG Recycling GmbH und SITA) gestellt werden. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde mit dem FD Finanzen vereinbart, dass die Barbestände der jeweiligen Zahlstellen am letzten Arbeitstag des Jahres auf ein Konto des Landkreises eingezahlt werden oder bei einer nicht zeitnahen Einzahlung im Anhang näher erläutert werden.

Zu den Barbeständen gehören auch die nicht verbrauchten Freistempelwerte und Briefmarken. Der Bestand der Frankiermaschine der Poststelle wurde bisher noch nicht im Bestand der Flüssigen Mittel mit ausgewiesen. Nach Absprache mit dem FD Finanzen soll dieser Bestand in den Jahresabschlüssen 20012 - 2014 nachrichtlich im Anhang angegeben und ab dem Jahresabschluss 2015 unter dem Bestand Flüssige Mittel mit aufgeführt werden. Die Höhe des nachgewiesenen Bestandes der Frankiermaschine beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf 7.737,75 €.

### **8.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Der Gesamtwert der ARAP in Höhe von 10.349.592 € beinhaltet im wesentlichen die Rechnungsabgrenzungen der Beamtenbesoldung, die Sozial- und Jugendhilfeleistungen für den Monat Januar 2013 sowie die Ansparraten und Sonderbeiträge für die aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen.

Die Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B stellen Kreditbeschaffungskosten (Disagio) dar und sind über die Laufzeit des Darlehens abzugrenzen. Sonderbeiträge sind im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten und als zusätzlicher Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Bei der Prüfung der Zugänge und Auflösung der Ansparraten bzw. Sonderbeiträge sowie stichprobenartigen Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeleistungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### **8.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung steht.

Nach Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden (Passivposten) ergibt sich zum Jahresabschluss des Landkreises Gießen ein negativer Wert in Höhe von **220.093.481 €**.

Die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **12.177.321 €** verändert. Bei dieser Veränderung handelt es sich um den Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012. Ergebnisneutrale Korrekturen am Eröffnungsbilanzwert wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Prüfung dieser Bilanzposition ergab keine Beanstandungen.

## 8.2 Passiva

| Pos     | Bezeichnung                                                                | 31.12.2012  | Anteil | 31.12.2011  | Anteil | Veränderung | Anteil |
|---------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
|         |                                                                            | €           | %      | €           | %      | €           | %      |
| Passiva |                                                                            |             |        |             |        |             |        |
| 1.      | Eigenkapital                                                               | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.1     | Netto-Position                                                             | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2     | Rücklagen und Sonderrücklagen                                              | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.1   | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.2   | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses               | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.3   | Zweckgebundene Rücklagen                                                   | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.4   | Sonderrücklagen                                                            | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.4.1 | Stiftungskapital                                                           | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.2.4.2 | Sonstige Sonderrücklagen                                                   | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 1.3     | Ergebnisverwendung                                                         | -69.268.122 | -13,9  | -57.090.801 | -11,7  | -12.177.321 | 21,3   |
| 1.3.1   | Ergebnisvortrag                                                            | -57.090.801 | -11,5  | -24.647.965 | -5,1   | -32.442.836 | 131,6  |
| 1.3.1.1 | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                                       | -57.056.140 | -11,5  | -24.647.965 | -5,1   | -32.408.175 | 131,5  |
| 1.3.1.2 | Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                                  | -34.661     | 0,0    | 0           | 0,0    | -34.661     | 0,0    |
| 1.3.2   | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                          | -12.177.321 | -2,4   | -32.442.837 | -6,7   | 20.265.516  | -62,5  |
| 1.3.2.1 | Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                             | -11.959.568 | -2,4   | -32.408.176 | -6,7   | 20.448.608  | -63,1  |
| 1.3.2.2 | Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                        | -217.753    | 0,0    | -34.661     | 0,0    | -183.092    | 528,2  |
| 1.4     | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009                    | 69.268.122  | 13,9   | 57.090.801  | 11,7   | 12.177.321  | 21,3   |
| 2.      | Sonderposten                                                               | 77.921.846  | 15,7   | 76.955.090  | 15,8   | 966.756     | 1,3    |
| 2.1     | Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge | 70.198.063  | 14,1   | 69.119.326  | 14,2   | 1.078.737   | 1,6    |
| 2.1.1   | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                                       | 70.055.326  | 14,1   | 68.991.436  | 14,2   | 1.063.890   | 1,5    |
| 2.1.2   | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich                                   | 142.737     | 0,0    | 127.890     | 0,0    | 14.847      | 11,6   |
| 2.1.3   | Investitionsbeiträge                                                       | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 2.2     | Sonstige Sonderposten                                                      | 7.723.783   | 1,6    | 7.835.763   | 1,6    | -111.980    | -1,4   |
| 3.      | Rückstellungen                                                             | 79.551.879  | 16,0   | 77.109.222  | 15,9   | 2.442.657   | 3,2    |
| 3.1     | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                  | 51.622.917  | 10,4   | 51.214.713  | 10,5   | 408.204     | 0,8    |
| 3.2     | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse            | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 3.3     | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien     | 23.965.355  | 4,8    | 23.699.458  | 4,9    | 265.897     | 1,1    |

| Pos     | Bezeichnung                                                                                                                                     | 31.12.2012  | Anteil | 31.12.2011  | Anteil | Veränderung | Anteil |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
|         |                                                                                                                                                 | €           | %      | €           | %      | €           | %      |
| Passiva |                                                                                                                                                 |             |        |             |        |             |        |
| 3.4     | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                                                  | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 3.5     | Sonstige Rückstellungen                                                                                                                         | 3.963.607   | 0,8    | 2.195.050   | 0,5    | 1.768.557   | 80,6   |
| 4.      | Verbindlichkeiten                                                                                                                               | 339.674.242 | 68,3   | 331.783.254 | 68,3   | 7.890.988   | 2,4    |
| 4.1     | Anleihen                                                                                                                                        | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 4.2     | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                                                                                           | 328.031.554 | 66,0   | 323.654.076 | 66,6   | 4.377.478   | 1,4    |
| 4.2.1.  | Verbindlichkeiten gegenüber KI                                                                                                                  | 308.220.978 | 62,0   | 303.434.723 | 62,4   | 4.786.255   | 1,6    |
|         | davon Kassenkredite                                                                                                                             | 220.000.000 | 44,2   | 211.000.000 | 43,4   | 9.000.000   | 4,3    |
|         | davon kassenkredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                                                                    | 105.000.000 | 21,1   | 101.000.000 | 20,8   | 4.000.000   | 4,0    |
|         | davon übrige Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr                                                                               | 265.707     | 0,1    | 1.335.694   | 0,3    | -1.069.987  | -80,1  |
| 4.2.2.  | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern                                                                                           | 18.865.496  | 3,8    | 18.948.318  | 3,9    | -82.822     | -0,4   |
|         | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                                                                                  | 317.878     | 0,1    | 272.256     | 0,1    | 45.622      | 16,8   |
| 4.2.3.  | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten                                                                                                         | 945.079     | 0,2    | 1.271.036   | 0,3    | -325.957    | -25,6  |
|         | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                                                                                  | 945.079     | 0,2    | 1.271.036   | 0,3    | -325.957    | -25,6  |
| 4.3     | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                                                                          | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    | 0           | 0,0    |
| 4.4     | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge                    | 2.487.533   | 0,5    | 2.824.646   | 0,6    | -337.113    | -11,9  |
| 4.5     | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                | 6.823.062   | 1,4    | 4.329.527   | 0,9    | 2.493.535   | 57,6   |
| 4.6     | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben                                                                                       | 136.381     | 0,0    | 38.082      | 0,0    | 98.299      | 258,1  |
| 4.7     | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 1.201.327   | 0,2    | 264.008     | 0,1    | 937.319     | 355,0  |
| 4.8     | Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                      | 994.385     | 0,2    | 672.916     | 0,1    | 321.469     | 47,8   |
| 5.      | Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                                      | 157.532     | 0,0    | 159.928     | 0,0    | -2.396      | -1,5   |
|         | Summe Passiva                                                                                                                                   | 497.305.499 | 100,0  | 486.007.493 | 100,0  | 11.298.006  | 2,3    |

### 8.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Beim Landkreis Gießen wird das Eigenkapital noch um die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ ergänzt. Das Eigenkapital wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Die Nettoposition weist beim Landkreis Gießen einen unveränderten Wert von 0 aus, da nach Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten sich ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von **220.093.481 €** ergibt. Unter der Bilanzposition Rücklagen und Sonderrücklagen sind im Jahresabschluss 2012 ebenfalls keine Werte ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 i.V. mit § 46 GemHVO. Die Bilanzposition Ergebnisverwendung gliedert sich in die Positionen „Ergebnisvortrag“ sowie „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“, wobei zwischen dem „Ordentlichen Ergebnis“ und dem „Außerordentlichen Ergebnis“ zu unterscheiden ist. Im Jahresabschluss 2012 wurden bei den Bilanzpositionen Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Beträge in Höhe von **-57.090.801 €** bzw. **-12.177.321 €** passiviert. Die einzelnen Jahresergebnisse werden unter Ziffer 8.3 unseres Berichtes näher dargestellt.

Neben dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz (150.825.359 €) ist beim Landkreis Gießen ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009 auszuweisen. Aufgrund der negativen Ergebnisse der Vorjahre (**-57.090.801 €**) sowie dem neu entstandenen Gesamtfehlbetrag aus 2012 (**-12.177.321 €**) ergibt sich beim Landkreis Gießen ein negatives Eigenkapital in Höhe von **-69.268.122 €**, das auf die Aktivseite umgebucht wurde.

Die Entwicklung der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde in der Anlage 1 zum Jahresabschluss 2012 nachvollziehbar und vollständig dargestellt. Die gesetzliche Vorschrift, wonach ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, wurde beachtet.

### 8.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, –zuschüsse und –beiträge, die der Landkreis Gießen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Unter den sonstigen Sonderposten werden beim Landkreis Gießen der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, der Sonderposten für die Schulumlage sowie die Sonderposten für die Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich im Berichtsjahr von 69.119.326 € auf 70.198.063 € erhöht. Die Veränderung in Höhe von 1.078.737 € ergibt sich aus den Zugängen (8.668.604 €), denen Abgänge (2.699.414 €) und ertragswirksamen Auflösungen (4.890.453 €) gegenüberstanden.

Die Zugänge setzen sich überwiegend aus den Zuweisungen vom Land für die Schul- und Investitionspauschale (5.173.000 €) sowie aus den projektbezogenen Bundes-/Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung, Schulen, Straßen etc. (1.318.990 €) zusammen. Die Abgänge resultieren primär aus einer Teilumbuchung der Schulbaupauschale in den Ergebnishaushalt (1.524.000 €) sowie aus der Rückzahlung von Bundes- bzw. Landeszuschüssen aus dem SIP/ZIP (1.022.225 €).

Der ermittelte Gebührenüberschuss der Abfallwirtschaft in Höhe von 408.726 € wurde im Haushaltsjahr 2012 dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Bestand des Sonderpostens hat sich dadurch von 4.027.017 € auf 4.435.743 € erhöht. Bei dem Schulhaushalt wurde unter Berücksichtigung einer Korrektur der kalkulatorischen Zinsen für den Schulträgerhaushalt (169.966 €) ein Überschuss in Höhe von 1.376.994 € ermittelt, der dem Sonderposten Schulumlage zugeführt wurde. Zum Bilanzstichtag wurde hier ein Bestand in Höhe von 3.219.040 € ausgewiesen.

Dem Sonderposten „Anlagen im Bau“ wurden im Hj. 2012 projektbezogene Zuweisungen in Höhe von 207.100 € zugeführt. Nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen wurden 2.104.800 € auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht, so dass noch ein Restbestand von 69.000 € auszuweisen war.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden die einzelnen Zu- und Abgänge dieser Bilanzposition stichprobenartig geprüft und die ausgewiesenen Werte mit der Sonderpostenübersicht abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 8.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Beim Landkreis Gießen werden die Rückstellungen unter folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat um 408.204 € auf 51.622.917 € zugenommen. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt (VK) ermittelt. Danach mussten diese Verpflichtungen im Berichtsjahr um 574.797 € auf 51.025.501 € aufgestockt werden. Das Gutachten der VK über die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfe lag zur Prüfung vor und wurde auf Plausibilität der Veränderungswerte überprüft. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurden für Aufstockungsbeträge und zukünftige Freistellungsphasen am Jahresende ein reduzierter Betrag in Höhe von 231.487 € zurückgestellt. Die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeit der Beamten/innen wurden im Berichtsjahr um 46.537 € auf 365.927 € erhöht.

- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldéponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen wurde auf der Grundlage eines Gutachtens der Fa. ia GmbH, Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, eine Rückstellung in Höhe von 23.965.355 € im Jahresabschluss 2012 gebildet. Die Veränderung von 265.896 € setzt sich aus einer Zuführung der Zinsgutschrift für die Inanspruchnahme dieser Mittel als Kassenbestandsverstärkung (1.007.227 €) sowie aus Entnahmen für anfallende Investitionsmaßnahmen in den Abfalldéponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen (741.331 €) zusammen.

- Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr von 2.195.050 € auf 3.963.607 € erhöht. Die Erhöhung von 1.768.557 € resultiert im Wesentlichen aus den Zuführungen bei den Rückstellungen „TVÖD-Leistungsentgelt“, „Korrektur der ZOV-Ausschüttungen“ sowie „Unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung“.

Die Rückstellung aus TVÖD-Leistungsentgelt wurde im Hj. 2012 um 383.849 € auf 1.085.106 € erhöht. Es handelt sich hierbei um die noch nicht ausgezahlten Beträge des Leistungsentgeltes, die als Rückstellungen in die Folgejahre zu übertragen sind, bis eine zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist.

Der Rückstellung Korrektur der ZOV-Ausschüttungen wurde im Hj. 2012 ein Betrag von 455.393 € aus einer angekündigten Nachforderung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) hinsichtlich der Vollausschüttung 2011 zugeführt. Darüber hinaus wurden aufgrund einer Stundungsvereinbarung für eine weitere strittige Forderung der ZOV (246.000 €) Stundungszinsen in Höhe von 5.215 € zurückstellt, so dass der Bestand dieser Rückstellung sich zum Bilanzstichtag auf 717.192 € erhöht hat.

Bei der Zuführung der Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 1.450.000 € handelt es sich um nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an 8 Schulen des Landkreises Gießen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen. Die im Vorjahr gebildete Instandhaltungsrückstellung (527.563 €) wurde im Hj. 2012 maßnahmenbezogen für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen an 16 Schulen in Anspruch genommen (378.325 €). Die nicht mehr benötigten Rückstellungsmittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 ertragswirksam aufgelöst (149.238 €).



#### 8.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Es sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Der Landkreis Gießen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 339.674.242 € ausgewiesen. Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 4.377.478 € auf insgesamt 328.031.554 € erhöht. Die Bilanzposition setzt sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Investitions- und Kassenkredite), den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten zusammen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultiert aus einem Zuwachs bei den Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9.000.000 €. Dagegen konnten die Verbindlichkeiten aus den Investitionskrediten, die Verbindlichkeiten aus den Darlehen des Hess. Investitionsfonds sowie die sonstigen Kreditverbindlichkeiten um 4.622.522 € abgebaut werden.

Bei den Kassenkrediten mussten insgesamt 9.000.000 € mehr aufgenommen werden als im Vorjahr. Der Bestand hat sich dadurch von 211.000.000 € auf 220.000.000 € erhöht. Im Rahmen der bestehenden Kredtermächtigung wurden im Hj. 2012 Investitionskredite in Höhe von 7.200.000 € aufgenommen. Durch laufende Tilgungen (9.870.527 €) konnte der Bestand hier von 72.320.156 € auf 69.649.629 € reduziert werden. Die Darlehensverbindlichkeiten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (SIP/ZIP) haben sich aufgrund lfd. Tilgungen und Rückzahlungen von 20.114.567 € auf 18.571.349 € verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern haben sich um 82.821 € auf 18.865.496 € reduziert. Den Kreditneuaufnahmen (1.660.863 €) standen hier vergleichsweise höhere Tilgungen (1.743.684 €) gegenüber.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinszahlungen für aufgenommene Kredite, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden, jedoch wirtschaftlich als Zinsaufwand noch dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Nach Überprüfung wurden die Zinszahlungen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2012 periodengerecht dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 325.956 € auf 945.079 € verringert.

- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bei dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den Transferleistungen (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch) ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch noch dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen sind.

Der Landkreis Gießen hat hier insgesamt 2.487.533 € zum 31.12.2012 passiviert.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen privatrechtlichen Verträgen, bei denen die Leistung von der Gegenseite bereits erbracht wurde, aber die Bezahlung durch den Landkreis Gießen noch aussteht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 6.823.062 € passiviert.

- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag zu leisten sind, aber wirtschaftlich noch zu dem Haushaltsjahr gehören.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben sich im Berichtsjahr um 98.299 € auf 136.381 € erhöht.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bei dieser Bilanzposition sind die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen nachzuweisen.

Zum Bilanzstichtag wurden hier überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter, dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und dem Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen (ZAUG) in Höhe von insgesamt 1.201.327 € ausgewiesen.

- Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keiner anderen Position sachlich zugeordnet werden können. Neben den Verbindlichkeiten aus Fremden Finanzmitteln, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern werden hier die kreditorischen Debitorenposten ausgewiesen. Insgesamt wurden hier 994.385 € passiviert.

Dem Jahresabschluss wurde eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO beigelegt, in der die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt wurden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verbindlichkeitenübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen sowie den vorgelegten Darlehensübersichten und Tilgungsplänen abgeglichen. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **8.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten**

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Der Gesamtwert der PRAP in Höhe von 157.532 € setzt sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung der Gemeinde Wettenberg an der baulichen Unterhaltung der Kreisstraße K 169 (58.634 €), der bereits gezahlten Miete des Jobcenters für Januar 2013 (50.240 €) sowie aus bereits erhaltene Zahlungen für Wohngeld, Unterhalt etc. für Januar und das erste Quartal 2013 (rd. 42.000 €) zusammen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der periodengerechten Abgrenzung der einzelnen Zahlungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### 8.3 Ergebnisrechnung

| Pos | Bezeichnung                                                                                    | Ergebnis des<br>Vorjahres 2011<br>€ | Fortgeschriebener<br>Ansatz des Haus-<br>haltsjahres 2012<br>€ | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2012<br>€ | Vergleich Ansatz<br>/ Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>€ |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                             | 1.187.830                           | 1.147.710                                                      | 1.195.207                                    | 47.497                                                     |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                        | 21.320.943                          | 19.832.800                                                     | 21.457.658                                   | 1.624.858                                                  |
| 3   | Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                       | 14.733.570                          | 16.234.410                                                     | 16.674.435                                   | 440.025                                                    |
| 4   | Bestandsveränderungen und andere aktivierte<br>Eigenleistungen                                 | 517.279                             | 0                                                              | 145.203                                      | 145.203                                                    |
| 5   | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließ-<br>lich Erträge aus gesetzlichen Umlagen        | 105.525.586                         | 115.671.500                                                    | 115.669.164                                  | -2.336                                                     |
| 6   | Erträge aus Transferleistungen                                                                 | 21.747.256                          | 21.293.970                                                     | 21.618.168                                   | 324.198                                                    |
| 7   | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für<br>laufende Zwecke und allgemeine Umlagen           | 59.150.742                          | 72.567.750                                                     | 76.280.494                                   | 3.712.744                                                  |
| 8   | Erträge aus der Aufl.v. Sonderposten aus Inves-<br>titionszuw., -zuschüssen und Investitionsb. | 4.356.807                           | 4.747.940                                                      | 4.902.624                                    | 154.684                                                    |
| 9   | Sonstige ordentliche Erträge                                                                   | 4.117.585                           | 5.294.630                                                      | 3.194.260                                    | -2.100.370                                                 |
| 10  | <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>                                                          | <b>232.657.598</b>                  | <b>256.790.710</b>                                             | <b>261.137.213</b>                           | <b>4.346.503</b>                                           |
| 11  | Personalaufwendungen                                                                           | 33.199.981                          | 36.658.985                                                     | 34.582.912                                   | -2.076.073                                                 |
| 12  | Versorgungsaufwendungen                                                                        | 7.731.760                           | 5.326.880                                                      | 5.786.604                                    | 459.724                                                    |
| 13  | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                    | 40.991.454                          | 45.496.096                                                     | 41.997.763                                   | -3.498.333                                                 |
| 14  | Abschreibungen                                                                                 | 8.962.152                           | 7.384.720                                                      | 9.105.895                                    | 1.721.175                                                  |
| 15  | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse<br>sowie besondere Finanzaufwendungen               | 18.732.634                          | 22.459.787                                                     | 21.167.670                                   | -1.292.117                                                 |
| 16  | Steueraufwendungen einschließl. Aufwendun-<br>gen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen       | 45.073.596                          | 46.583.600                                                     | 46.718.266                                   | 134.666                                                    |
| 17  | Transferaufwendungen                                                                           | 101.420.694                         | 109.068.997                                                    | 105.430.582                                  | -3.638.415                                                 |
| 18  | Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                              | 13.450                              | 14.655                                                         | 16.099                                       | 1.444                                                      |
| 19  | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>                                                     | <b>256.125.720</b>                  | <b>272.993.720</b>                                             | <b>264.805.790</b>                           | <b>-8.187.930</b>                                          |
| 20  | <b>Verwaltungsergebnis</b>                                                                     | <b>-23.468.122</b>                  | <b>-16.203.010</b>                                             | <b>-3.668.577</b>                            | <b>12.534.433</b>                                          |
| 21  | Finanzerträge                                                                                  | 1.704.424                           | 1.582.550                                                      | 1.718.072                                    | 135.522                                                    |
| 22  | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                               | 10.644.478                          | 12.593.000                                                     | 10.009.063                                   | -2.583.937                                                 |
| 23  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                          | <b>-8.940.054</b>                   | <b>-11.010.450</b>                                             | <b>-8.290.991</b>                            | <b>2.719.459</b>                                           |
| 24  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                                                   | <b>-32.408.176</b>                  | <b>-27.213.460</b>                                             | <b>-11.959.568</b>                           | <b>15.253.891</b>                                          |
| 25  | Außerordentliche Erträge                                                                       | 33.951                              | 6.500                                                          | 3.845                                        | -2.655                                                     |
| 26  | Außerordentliche Aufwendungen                                                                  | 68.612                              | 0                                                              | 221.598                                      | 221.598                                                    |
| 27  | <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                                              | <b>-34.661</b>                      | <b>6.500</b>                                                   | <b>-217.753</b>                              | <b>-224.253</b>                                            |
| 28  | <b>Jahresergebnis</b>                                                                          | <b>-32.442.837</b>                  | <b>-27.206.960</b>                                             | <b>-12.177.321</b>                           | <b>15.029.639</b>                                          |

### **8.3.1 Erläuterungen zum Gesamtergebnis**

Das Prüfungsjahr 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt **12.177.321 €** ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag von 11.959.568 € im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag von 217.753 € im außerordentlichen Ergebnis zusammen. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von **22.930.220 €** ausgewiesen. Gegenüber den Planwerten ist somit eine Verbesserung in Höhe von **10.752.899 €** eingetreten.

Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung sind weitere Veränderungen durch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie durch die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingetreten, die in dem sog. Fortgeschriebenen Ansatz zusammengefasst werden. Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz (-27.206.960 €) und Gesamtergebnis (-12.177.321 €) ergibt sich eine Verbesserung von **15.029.639 €**. Die Ursachen für die Abweichungen wurden im Anhang und Rechenschaftsbericht detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

### **8.3.2 Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von **11.959.568 €** aus. Im Haushaltsplan wurde noch ein Fehlbetrag in Höhe von 22.936.720 € prognostiziert, so dass hier vergleichsweise eine Verbesserung von **10.977.152 €** eingetreten ist.

Zu dieser Ergebnisverbesserung haben insbesondere die Mehrerträge bei den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Bauaufsichtsgebühren), eine außerplanmäßige Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Ausgleich von Härten bei der Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes) sowie die erzielten Einsparungen bei den Personal-, Versorgungs- und Zinsaufwendungen beigetragen.

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten teilweise größere Abweichungen festgestellt, die im Anhang zum Jahresabschluss unter den Ausführungen zu der Ergebnisrechnung (Abschnitt C, IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) näher dargestellt wurden.

### **8.3.3 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 217.753 € aus. Im Haushaltsplan 2012 wurde ein Überschuss in Höhe von 6.500 € veranschlagt, so dass hier eine Verschlechterung von 224.253 € eingetreten ist. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 3.845 € und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 221.598 € zusammen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf eines Teilgrundstückes an die Stadt Lich, dem Verkauf von einzelnen Vermögensgegenständen sowie aus Umsatzsteuererstattungen aus den Vorjahren. Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von zwei Grundstücksflächen an der Gesamtschule Busecker Tal (75.219 €) sowie der Lahnstraße 201 in Gießen (128.191 €), die unter dem Buchwert veräußert wurden, zusammen.

### **8.3.4 Teilergebnisrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Der Ergebnishaushalt des Landkreises Gießen setzt sich insgesamt aus 73 Teilergebnishaushalten zusammen.

Nach Überprüfung stimmen die Summenergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Im Rahmen der Prüfung der Mindeststandards der Ergebnisrechnung wurden noch die Abgrenzung zwischen dem außerordentlichen und dem ordentlichen Ergebnis geprüft, die Lohnbuch- mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt sowie die Ergebnisrechnung mit den korrespondierenden Vermögensübersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungs-, Forderungs- sowie Sonderpostenübersicht) abgeglichen. Diese Überprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

#### 8.4 Finanzrechnung

| Pos | Bezeichnung                                                                                   | Ergebnis des Vorjahres 2011<br>€ | Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2012<br>€ | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012<br>€ | Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis 2012<br>€ | Abweichung<br>% |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------|
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                            | 1.079.430                        | 1.147.710                                  | 1.240.592                              | 92.882                                           | 8,1             |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                       | 21.745.310                       | 19.826.800                                 | 21.383.724                             | 1.556.924                                        | 7,9             |
| 3   | Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                      | 14.956.189                       | 16.234.410                                 | 16.204.801                             | -29.609                                          | 0,2             |
| 4   | Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen                      | 105.525.942                      | 115.671.500                                | 115.669.142                            | -2.358                                           | 0,0             |
| 5   | Einzahlungen aus Transferleistungen                                                           | 20.925.157                       | 21.293.970                                 | 20.965.240                             | -328.730                                         | -1,5            |
| 6   | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                          | 58.989.961                       | 72.567.750                                 | 76.328.534                             | 3.760.784                                        | 5,2             |
| 7   | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                        | 659.832                          | 639.550                                    | 611.998                                | -27.552                                          | -4,3            |
| 8   | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen                  | 3.724.589                        | 2.846.550                                  | 3.030.152                              | 183.602                                          | 6,5             |
| 9   | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                  | <b>227.606.410</b>               | <b>250.228.240</b>                         | <b>255.434.183</b>                     | <b>5.205.943</b>                                 | <b>2,1</b>      |
| 10  | Personalauszahlungen                                                                          | 33.258.244                       | 36.837.785                                 | 34.739.040                             | -2.098.745                                       | -5,7            |
| 11  | Versorgungsauszahlungen                                                                       | 4.615.378                        | 4.778.880                                  | 4.834.479                              | 55.599                                           | 1,2             |
| 12  | Auszahlungen für Sach- und Dienstl.                                                           | 40.554.517                       | 43.130.000                                 | 36.660.202                             | -6.469.798                                       | -15,0           |
| 13  | Auszahlungen für Transferleistungen                                                           | 102.673.412                      | 106.137.100                                | 105.849.488                            | -287.612                                         | -0,3            |
| 14  | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben | 18.549.858                       | 22.382.240                                 | 18.687.431                             | -3.694.809                                       | -16,5           |
| 15  | Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpfl.                 | 45.074.226                       | 46.583.600                                 | 46.717.807                             | 134.207                                          | 0,3             |
| 16  | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                        | 9.524.159                        | 11.650.000                                 | 9.174.417                              | -2.475.583                                       | -21,3           |
| 17  | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen                  | 21.821                           | 14.655                                     | 20.209                                 | 5.554                                            | 37,9            |
| 18  | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                  | <b>254.271.614</b>               | <b>271.514.260</b>                         | <b>256.683.073</b>                     | <b>-14.831.187</b>                               | <b>-5,5</b>     |
| 19  | <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>-26.665.204</b>               | <b>-21.286.020</b>                         | <b>-1.248.890</b>                      | <b>20.037.130</b>                                | <b>94,1</b>     |
| 20  | Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen             | 16.638.070                       | 7.296.000                                  | 5.249.611                              | -2.046.389                                       | -28,1           |
| 21  | Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagev. und des imm. AV                  | 0                                | 57.000                                     | 192.154                                | 135.154                                          | 237,1           |
| 22  | Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens                        | 0                                | 12.750                                     | 21.006                                 | 8.256                                            | 64,8            |
| 23  | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                           | <b>16.638.070</b>                | <b>7.365.750</b>                           | <b>5.462.771</b>                       | <b>-1.902.979</b>                                | <b>-25,8</b>    |

| Pos | Bezeichnung                                                                                                | Ergebnis des<br>Vorjahres<br>2011<br>€ | Fortgeschr.<br>Ansatz Haus-<br>haltsjahr 2012<br>€ | Ergebnis des<br>Haushalts-<br>jahres 2012<br>€ | Vergleich<br>Ansatz/ Ergeb-<br>nis 2012<br>€ | Abweichung<br>% |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------|
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grund-<br>stücken und Gebäuden                                             | 119                                    | 105.000                                            | 49.661                                         | -55.339                                      | -52,7           |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                              | 18.202.335                             | 18.773.960                                         | 6.522.171                                      | -12.251.789                                  | -65,3           |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das s.<br>Sach- und immaterielle Anlagevermögen                          | 5.950.307                              | 6.922.041                                          | 2.905.944                                      | -4.016.098                                   | -58,0           |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen                                              | 531.696                                | 113.000                                            | 103.891                                        | -9.109                                       | -8,1            |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitions-<br/>tätigkeit</b>                                                  | <b>24.684.457</b>                      | <b>25.914.002</b>                                  | <b>9.581.667</b>                               | <b>-16.332.335</b>                           | <b>-63,0%</b>   |
| 29  | <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-<br/>fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>                      | <b>-8.046.386</b>                      | <b>-18.548.252</b>                                 | <b>-4.118.896</b>                              | <b>14.429.356</b>                            | <b>77,8</b>     |
| 30  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi-<br>ten und Begebung von Anleihen                                  | 462.605.471                            | 12.907.777                                         | 163.242.000                                    | 150.334.223                                  | 1.164,7         |
| 30a | <i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von<br/>Kassenkrediten</i>                                         | 448.000.000                            | 0,00                                               | 154.500.000                                    | 154.500.000                                  | 0               |
| 31  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten<br>und Begebung von Anleihen                                     | 427.900.874                            | 11.833.500                                         | 158.279.370                                    | 146.445.870                                  | 1.237,6         |
| 31a | <i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von<br/>Kassenkrediten</i>                                          | 409.000.000                            | 0,00                                               | 145.500.000                                    | 145.500.000                                  | 0               |
| 32  | <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-<br/>fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>                     | <b>34.704.596</b>                      | <b>1.074.277</b>                                   | <b>-4.962.630</b>                              | <b>3.888.353</b>                             | <b>362,0</b>    |
| 33  | Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln                                                                     | 177.945.570                            | 0                                                  | 53.419.976                                     | 53.419.976                                   | 0               |
| 34  | Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln                                                                     | 178.163.585                            | 0                                                  | 53.126.133                                     | 53.126.133                                   | 0               |
| 35  | <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-<br/>fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen<br/>Zahlungsvorgängen</b> | <b>-218.015</b>                        | <b>0</b>                                           | <b>293.843</b>                                 | <b>293.843</b>                               | <b>0</b>        |
| 36  | <b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-<br/>fehlbetrag des Hj.</b>                                        | <b>-225.009</b>                        | <b>-38.759.994</b>                                 | <b>-111.313</b>                                | <b>38.648.681</b>                            | <b>99,7</b>     |
| 37  | Finanzmittelbestand am Anfang des Hj.                                                                      | 1.589.714                              | 0                                                  | 1.383.128                                      | 1.353.128                                    | 0               |
| 38  | Finanzmittelbestand am Ende des Hj.                                                                        | 1.364.705                              | -38.759.995                                        | 1.241.815                                      | 40.001.810                                   | 103,2           |

Im Rahmen der Prüfung der Mindeststandards wurden die Bestände der „Flüssigen Mittel“ mit der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss zum 31.12.2012 abgestimmt. Des weiteren wurden die Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung abgeglichen sowie der Ausweis und die Entwicklung der Kassenkredite geprüft. Die Zahlungsflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Die Überprüfung dieser Mindeststandards führte zu keinen Beanstandungen.



#### 8.4.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Am Ende des Hj. weist die Gesamtfinanzrechnung den Endbestand an Finanzmitteln aus. Der Landkreis Gießen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Die laufende Verwaltungstätigkeit weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **1.248.890 €** aus, der deutlich mit 20.037.130 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Das bessere Ergebnis resultiert zum einen aus höheren Einzahlungen (rd. 5,2 Mio. €), zum anderen wurden erheblich niedrigere Auszahlungen (rd. 14,8 Mio. €) gegenüber der Planung getätigt.

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsfehlbetrag von **4.118.896 €** ausgewiesen, der eine Verbesserung in Höhe von 14.429.356 € gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten darstellt. Auf die nachfolgende Darstellung der Investitionstätigkeit unter Punkt 8.4.3 wird verwiesen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten haben sich ebenfalls erhebliche Abweichungen zwischen den Plan- und Istwerten ergeben. Als Ergebnis wurde hier ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **4.962.630 €** ausgewiesen, der sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen um 3.888.352 € erhöht hat. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Neuaufnahmen und Tilgungen der Kassenkredite nicht in der Planung enthalten sind, jedoch im Ergebnis mit aufgenommen werden.

Die langfristigen Schulden (Investitionskredite und SIP-Darlehen) konnten im Berichtsjahr um 4,2 Mio. € auf rd. 107,1 Mio. € abgebaut werden. Dagegen musste der Bestand der Kassenkredite um weitere 9 Mio. € auf 220 Mio. € erhöht werden. Der Gesamtschuldenstand ist dadurch um 4,8 Mio. € auf rd. **327,1 Mio. €** bis zum Jahresende 2012 angestiegen.

Die Finanzrechnung weist am Ende des Hj. 2012 einen Bestand in Höhe von **1.241.815 €** aus und stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2012 überein. Zur Bilanzposition „Flüssige Mittel“ (1.243.665 €) ergibt sich eine Differenz in Höhe von **1.850 €**. Die Differenz resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht wurden.

#### **8.4.2 Teilfinanzrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilfinanzrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Summenergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung überein. Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

#### **8.4.3 Investitionstätigkeit**

Dem Landkreis Gießen standen im Prüfungsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 25.914.002 € zur Verfügung. Das Investitionsvolumen setzt sich aus dem Haushaltsansatz für 2012 (14.302.015 €), den Ermächtigungsübertragungen aus 2011 (11.610.294 €) sowie den Veränderungen durch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (1.693 €) zusammen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 9.581.667 € geleistet, die hauptsächlich auf die Bereiche Schulen (rd. 7 Mio. €), Kreisstraßen (rd. 1,3 Mio. €) sowie Abfallwirtschaft, Brandschutz und Informationstechnologie (rd. 0,9 Mio. €) entfallen. Am Ende des Hj. 2012 wurden Ermächtigungen in Höhe von 15.215.119 € nach 2013 übertragen.

Zur Abwicklung der zahlreichen Einzelmaßnahmen aus den Sonderinvestitionsprogrammen SIP/ZIP wurden in den Hj. 2009 – 2012 insgesamt rd. 27,5 Mio. € verausgabt. Dieser Gesamtbetrag liegt mit rd. 1,2 Mio. € unter der ursprünglich bewilligten Gesamtförderung (28,7 Mio. €). Die buchungsmäßige Abwicklung der Sonderkonjunkturprogramme SIP/ZIP in der Finanz- und Vermögensrechnung wurde anhand der Förderrichtlinien des Landes vom 12.03.2010 sowie der Einzelverwendungsnachweise eingehend geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Hj. 2012 insgesamt 7.365.750 € geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 5.462.771 € und ist um 1.902.979 niedriger als der fortgeschriebene Planwert. Die investiven Einzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf die Investitions- und Schulbaupauschale vom Land (rd. 3,7 Mio. €) sowie auf die Zuweisungen aus Projektförderungen in den Bereichen Schulen und Kreisstraßen (rd. 1,6 Mio. €).

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 19.01.2015 die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gemäß § 112 Abs. 9 HGO beschlossen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ nicht angewendet.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen zum 31.12.2012 den folgenden **Prüfungsvermerk** erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO und unter Berücksichtigung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Gießen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

„Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen.“

„Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Gießen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

#### Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Kreisausschuss dem Kreistag des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es dem Kreistag, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Kreisausschusses zu treffen.

Gießen, den 20. September 2016



Antonie Huber  
Leiterin der Revision



Norbert Scheld  
Prüfungsleiter

Dem Schlussbericht werden folgende Anlagen vom FD Finanzen beigelegt, die gleichzeitig Bestandteil des Schlussberichtes sind:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0179 / 2016

Gießen, 15.10.2016

**Berichtsantrag zum Thema „Sanierung der Kreisstraße K22“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

für die Kreistagsfraktion „Gießener Linke“ stellen wir folgenden Berichtsantrag für die nächste Kreistagssitzung:

**Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Ausschuss SchBSp folgende Fragen zu beantworten:**

Darlegung der Problemstellung:

Die K22 ist die Verbindungsstraße zwischen Rödgener Straße am Bahnübergang und der B49 Grünberger Straße, östlich der Stadt Gießen. Sie ist eine zunehmend, auch vom Schwerverkehr genutzte und durchaus wichtige Verbindung zwischen einerseits den Gewerbegebieten US-Depot, Canon und Ursulum und andererseits den Gewerbegebieten Europaviertel, Rivers Automeile, Annerod, Buseck, Reiskirchen und der Autobahn A5.

Die K22 befindet sich seit geraumer Zeit in einem zunehmend sanierungsbedürftigen Zustand, der langsam zum Risikofaktor avanciert. Zweimal im Jahr wird diese über mehrere Wochen hinweg nachts und an Wochenenden gesperrt, um einen Schutz für die in dieser Zeit die Straße kreuzenden Kröten zu bieten. Dies stellt die Nutzer dieser Straße immer wieder vor das Problem, eine geeignete Ausweichroute zu finden. Häufig ist dies der Heyerweg in Gießen. Uninformierte Verkehrsteilnehmer haben durch die zeitweise Sperrungen mitunter noch größere Probleme.

Der jetzige Zustand stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist eine Zumutung für alle Nutzer. Er stellt ein Manko in der Verkehrsinfrastruktur dar, welche ohnehin perspektivisch einer Optimierung bedarf, da gerade diese Straße eine attraktive Verbindung darstellt. Hinzu kommt, dass in Zeiten der Krötenwanderung der Schutz der Amphibien suboptimal ist, da die Straße aufgrund ihrer Wichtigkeit nicht

**Fragen:**

Gibt es derzeit Planungen die genannten Probleme zu lösen?

Ist eine Sanierung der Straße mit der Errichtung eines Amphibienleitsystems (Krötentunneln) eine geeignete Maßnahme?

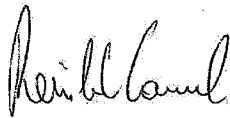
Welche sinnvollen Alternativen zum genannten Amphibienleitsystem gibt es?

Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, die zeitweise Sperrung der K22 unter Beachtung der Umwelt- bzw. Naturschutzaspekte wie in §9 HstrG beschrieben, zu vermeiden?

Ist die K22 dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen nach einer Sanierung inklusive eines Amphibienleitsystems gewachsen?

Falls dies nicht der Fall ist oder dies derzeit nicht seriös ermittelt werden kann, welche Alternativen sind möglich, um dem Straßenverkehr und dem Naturschutz an dieser Stelle gerecht zu werden?

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke



Marcus Link  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke

Beschluss des Kreisrates vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

ag 19.10.16  
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail [info@cdu-giessen.de](mailto:info@cdu-giessen.de)

Vorlage Nr.: 0184/2016

Gießen, 18.10.2016

### Berichtsantrag zu Flüchtlingskindern und Intensivklassen im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

Die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

Der Kreistag beschließt, den KA zu bitten, Bericht zu nachfolgenden Fragen zu erstatten und den Bericht im für die Schulen zuständigen Ausschuss zu geben:

1. Wie viele Flüchtlingskinder werden derzeit im Landkreis Gießen unterrichtet?  
Die Zahlen sollen aufgeschlüsselt werden nach den einzelnen Grundschulen, den Gesamtschulen und der Willy-Brandt-Schule.
2. An welchen Schulen gibt es Intensivklassen und wie viele?
3. Wie viele Stunden stehen jeweils für die Intensivklassen zur Verfügung?
4. Wie viele der ursprünglich den Intensivklassen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler besuchen bereits den Regelunterricht?

Mit freundlichen Grüßen

[Signature of Claus Spandau]

Claus Spandau

Beschluss des Kreistag vom: 18. November 2016  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung





Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0003 / 2016

ag 13.6.2016  
  
**Grünberger Str. 140  
35394 Giessen**

Tel. 0641/97904511  
Fax 0641/97904514  
[spd-fraktion-lk-gi@t-online.de](mailto:spd-fraktion-lk-gi@t-online.de)

**Fraktionsvorsitzender  
Horst Nachtigall**

Tel. Büro 0641/98389820  
Tel. Privat 06407904860  
Mobil 01718320280  
[HNachtigall@t-online.de](mailto:HNachtigall@t-online.de)

Gießen, 13. Juni 2016

## Sozialarbeit an Schulen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der SPD bittet Sie, zur nächsten Sitzung des Kreistages am 4. Juli 2016 den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

### Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Neuorganisation der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten. Hierbei soll die Frage der Trägerschaft genauer in den Blick genommen werden. Insbesondere sind hierbei die Vor- und Nachteile für die Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen in nur einer Trägerschaft oder in Form eines Eigenbetriebes des Landkreises darzustellen.

### Begründung:

Sozialarbeit an Schulen ist derzeit mit ihren Angeboten und Aufgaben stark auf den Jugendhilfebedarf, Jugendförderung/Jugendbildung und Gemeinwesenorientierung fokussiert.

Zukünftig wird es darüber hinaus notwendig, den Ganztagsbereich an Grundschulen ebenfalls in den Blick zu nehmen. Derzeit bieten 26 Grundschulen ganztägige Betreuung inklusive Ferienbetreuung an. Hier entsteht weiterer Zusammenarbeitsbedarf mit der Sozialarbeit an Schulen.

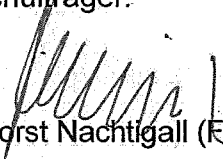
Gleiches gilt für den Bereich von inklusiven Schulbündnissen. Vor dem Hintergrund der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in die allgemeinbildenden Schulen, wird es notwendig auch dieses Feld in den Aufgabenkatalog der Sozialarbeit an Schulen zu integrieren.

Dies bedeutet, dass die schulischen Konzepte konkret vom Landkreis Gießen in seiner Funktion als Jugendhilfe- und Schulträger je nach schulortspezifischen Bedingungen entwickelt werden müssen. Dies gelingt deutlich erfolgreicher in einer Trägerschaft oder in Form eines Eigenbetriebes.

Die wirtschaftlichen Einsparungen (insbesondere durch Wegfall der Overhead-Kosten) können zum weiteren Ausbau der Stellen an weiteren Grundschulen genutzt werden.

Die Problematik der unterschiedlichen Bezahlung bei den verschiedenen Trägern wäre damit ebenfalls gelöst.

Ziel ist das Erreichen einer einheitlicheren und direkten Steuerungsmöglichkeit an den einzelnen Schulen durch den Landkreis Gießen in seiner Funktion als Jugendhilfe- und Schulträger.

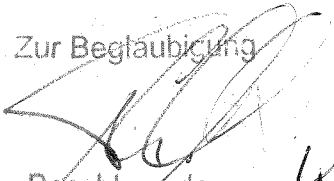
  
Horst Nachtigall (Fraktionsvorsitzender)

Beschluss des Wahlstegs vom:

4. Juli 2010

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
~~genehmigt~~ - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

*Siehe Aufzeichnung*

  
Zur Beglaubigung

Beschluss des Wahlstegs vom:

14. November 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
~~genehmigt~~ - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



**aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Kreistag**

**Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die antragstellende Fraktion hier keine Vorab-Behandlung in den Kreistagsausschüssen gewünscht hatte. Zu Sitzungsbeginn ist ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut eingegangen:

1. Der Antrag wird zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung an den neu zu bildenden Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport verwiesen.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zunächst zu berichten,
  - a) wie die Sozialarbeit an Schulen derzeit organisiert ist, insbesondere welche Träger an welchen Schulen zu welchen Bedingungen tätig sind, und
  - b) wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation der Sozialarbeit an Schulen sieht.

Bei Ziffer 1 handelt es sich um einen Verfahrensantrag und bei dem Berichtsantrag in Ziffer 2 um einen Initiativantrag.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erklärt, dass die SPD-Fraktion ohnehin vorhatte, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, allerdings nicht zur endgültigen Beschlussfassung.

Daraufhin streicht Fraktionsvorsitzender Harald Scherer die Worte „und endgültigen Beschlussfassung“.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske beantragt, auch den neuen Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zu beteiligen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erklärt für die SPD-Fraktion, diese Wünsche so zu übernehmen, damit der Verfahrensantrag nunmehr folgenden Wortlaut hat:

*„Der Antrag 0063/2016 wird zur Beratung an die neu zu bildenden Kreistagsausschüsse für Schule, Bauen und Sport und für Soziales und Integration verwiesen.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den von der SPD-Fraktion übernommenen und geänderten Verfahrensantrag, danach über den Initiativantrag (Berichtsantrag zur ursprünglichen Ziffer 2) der FDP-Fraktion abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016 bezüglich Sozialarbeit an Schulen (Vorlage 0063/2016) mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Neuorganisation der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten. Hierbei soll die Frage der Trägerschaft genauer in den Blick genommen werden. Insbesondere sind hierbei die Vor- und Nachteile für die Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen in nur einer Trägerschaft oder in Form eines Eigenbetriebes des Landkreises darzustellen.“*

**wird zur Beratung an die neu zu bildenden Kreistagsausschüsse für Schule, Bauen und Sport und für Soziales und Integration verwiesen.**

Die Beschlussfassung über diesen Verfahrensantrag erfolgt einstimmig.

**Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Der Kreistag beschließt:**

***Der Kreisausschuss wird gebeten, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zunächst zu berichten,***

***c) wie die Sozialarbeit an Schulen derzeit organisiert ist, insbesondere welche Träger an welchen Schulen zu welchen Bedingungen tätig sind, und***

***d) wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation der Sozialarbeit an Schulen sieht.***

Die Beschlussfassung über den Initiativantrag der FDP-Fraktion erfolgt einstimmig.

Verteiler:

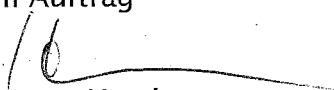
91 KTA

91 KT

53 (Control)

Dez. I

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 07.07.2016  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Anette Herzberger

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0147 / 1 2016

Buseck, den 29. Aug. 2016

### Aussprache mit der Sparkasse

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse und den Mitgliedern des Kreises in der Verbandsversammlung bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.*

#### Begründung:

Schon seit einiger Zeit sind parlamentarisch und außerparlamentarisch diverse Themen der Geschäftspolitik der Sparkasse Gießen immer wieder Gegenstand der Diskussion. Diese beziehen sich auf:

- die Höhe der Dispozinsen,
- die Höhe der Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Städte und Kommunen,
- die zahlreichen Schließungen von Filialen im Landkreis,
- die Höhe der Vorstandsboni,
- die Höhe der Spenden an Vereine und gemeinnützige Einrichtungen,
- die generelle Ausrichtung der Geschäftspolitik an Handel- und Gewerbetreibende.

Diese Fragen haben vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages einer öffentlichen-rechtlichen Sparkasse und ihrer Rolle als wichtigem Anbieter von Leistungen des Zahlungsverkehrs und von Finanzdienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

Beschluss des Kreistags vom:

26. September 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

*Überweisung an HTA*

## AUSZUG

**aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Kreistag**

**Sitzung am: 26.09.2016**

**Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**18. Aussprache mit der Sparkasse;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016  
Vorlage: 0147/2016**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antragsteller hier keine Vorab-Ausschussberatung gewünscht hatte.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag und ersetzt die Worte „in der *Verbandsversammlung*“ durch die Worte „im *Verwaltungsrat*“.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantragt die Verweisung dieses Antrags (Vorlage 0148/2016) zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Auf eine Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon ergänzt Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel hinter dem Wort „Sparkasse“ das Wort „Gießen“.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den  
Verfahrensantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall  
abstimmen:

**Der Kreistag verweist den geänderten Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016 bezüglich einer Aussprache mit der Sparkasse (Vorlage 0147/2016) mit dem Wortlaut**

**„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse Gießen und den Mitgliedern des Kreises im Verwaltungsrat bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.“**

**zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD, FDP, Gießener Linke und dem Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Da Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon das Abstimmungsergebnis anzweifelt, werden die Stimmen erneut ausgezählt mit folgendem Ergebnis:

37 Kreistagsabgeordnete stimmen für den Verfahrensantrag,

36 Kreistagsabgeordnete stimmen gegen den Verfahrensantrag.

Verteiler:

ST 91 (KTA)

Dez. I

ST 93

ST 91 (KT 4)

Für den richtigen Auszug

Gießen, den 30.09.2016

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Im Auftrag



Nicole Fritz

Beschluss des Kreistag vom: 30. November 2016  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

**Gießener LINKE**

Gießener Linke  
Erlengasse 3  
35390 Gießen  
☎ 0641-58776776  
✉ reinhard.hamel@t-online.de

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0148/1 2016

Buseck, den 02. Sept. 2016

**Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in Vorbereitung des Sportstättenentwicklungsplans**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in Vorbereitung des Sportstättenentwicklungsplans durchzuführen. Die Vereine sollten dabei auch die Gelegenheit bekommen, weitere Anliegen vorzutragen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben und die sich an Landkreis richten.*

**Begründung:**

Eine Planung von Sportstätten für und im Landkreis erfordert nicht nur die kommunalen Gremien und Schulen einzubeziehen, sondern natürlich auch die zahlreichen Sportvereine, deren Aktivitäten maßgeblich mit der Nutzung von Sportstätten verbunden sind. Ihre Anliegen und Interessen haben bisher in der Diskussion und Planung nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Aber auch unabhängig von dem geplanten Sportstättenentwicklungsplan ist es dringend erforderlich die Kommunikation mit den Sportvereinen zu verbessern, deren Interessen, Wünsche und Probleme zu (er-)kennen um gemeinsam zu handeln.

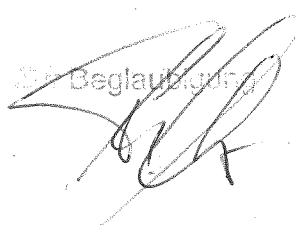
Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

 mit F.D. der Kult.  
auftrag am 16.11  
SchBsp v. 2016



... von Gießener Linke

Ug 2.9.2016

ÄNDERUNGSANTRAGS + ID.  
DEN KNEISSCHUSS WIRD BEAUFTRAGT GEMEINSAM  
MIT SPORNWEGS, SPORTKOMMISSION UND DEN NORMEN  
DIE SPORNENTWICKLUNGSANTRAGS DES  
ANDERES GIESSEN

Gießener Linke  
Erlengasse 3  
35390 Gießen  
☎ 0641-58776776  
✉ reinhard.hamel@t-online.de

**Gießener LINKE**

zu GIES VORANMERKEN



**aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Kreistag**

**Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

- Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den erweiterten Verfahrensantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall abstimmen:

**Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 bezüglich einer Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan (Vorlage 0149/2016) mit dem Wortlaut**

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in Vorbereitung des Sportstättenentwicklungsplans durchzuführen. Die Vereine sollten dabei auch die Gelegenheit bekommen, weitere Anliegen vorzutragen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben und die sich an Landkreis richten.“*

**und den Initiativantrag der FDP-Fraktion mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben.“*

**zur weiteren Beratung an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.**

Für den Verfahrensantrag stimmen mehrheitlich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Verteiler:  
ST 91 (KTA)  
Dez. V  
Dez. II  
ST 91 (KT 4)  
FD 40

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 30.09.2016  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz

Beschluss des Kreistag vom: 14. November 2016  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

## **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

### **Wirtschaftsplan 2017/2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017/2018 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.**

---

#### **Begründung:**

Auf Beschluss des Kreistages vom 10. September 2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienstleistung.

Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurde ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde in der Sitzung der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen am 19. September 2016 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung hierüber herbeizuführen.

Gemäß §4 Abs. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017/2018 zu beschließen.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten in Höhe von:

- Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr 2017 = 11.736.900 Euro
- Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr 2018 = 11.921.100 Euro

Die Betriebskostenzuschüsse für den Servicebetrieb Landkreis Gießen sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 in den Teilergebnishaushalten 11141 und 24301 vorgesehen.

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Mario Rohrmus

Leiter der  
Organisationseinheit

Dr. Christiane Schmahl

Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: Die Unterlagen stehen im Parlamentsinformationssystem zum Abruf bereit bzw. wurden auf Wunsch mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 10. Oktober 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

E. Jung

Beschluss des Kreisrags vom: 14. Oktober 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

# **Servicebetrieb Landkreis Gießen**

**Wirtschaftsplan 2017/2018**  
**Stand 26.09.2016**

## **Vorwort zum Wirtschaftsplan 2017/2018**

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt worden.

Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurde ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Zusammenführung maßgeblicher Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung führte im Servicebetrieb zur Aufrechterhaltung und Optimierung von Betriebsfunktionen. Überdies wurden die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit Eingliederung der neuen Aufgaben eindeutig zugeordnet. Dies führte dazu, dass für die Nutzer und auch für die Verwaltung die Gebäudebewirtschaftung transparenter und effizienter geworden ist. Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreicht. Hervorgerufen wurden diese durch die Dezimierung von Schnittstellen, vermehrten Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

# Inhaltsverzeichnis

- I.   Wirtschaftsplan 2017/2018
- II.   Erfolgsplan
- III.   Stellenübersicht
- IV.   Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
- V.   Investitionsplan
- VI.   Erläuterungen zum Investitionsplan
- VII.   Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- VIII.   Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen



# I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am ..... folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird

- |      |                                   |                 |
|------|-----------------------------------|-----------------|
| 1.1. | Im Erfolgsplan 2017 mit           |                 |
|      | Gesamtbetrag der Erträge auf      | Euro 11.736.900 |
|      | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | Euro 11.736.900 |
| 1.2. | Im Vermögensplan 2017 mit         |                 |
|      | Gesamtbetrag der Einnahmen auf    | Euro 127.500    |
|      | Gesamtbetrag der Ausgaben auf     | Euro 127.500    |
| 2.1. | Im Erfolgsplan 2018 mit           |                 |
|      | Gesamtbetrag der Erträge auf      | Euro 11.921.100 |
|      | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | Euro 11.921.100 |
| 2.2. | Im Vermögensplan 2018 mit         |                 |
|      | Gesamtbetrag der Einnahmen auf    | Euro 124.300    |
|      | Gesamtbetrag der Ausgaben auf     | Euro 124.300    |

festgesetzt.

2. **Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.**
3. **Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.**
4. **Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.**
5. **Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.**
6. **Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.**
7. **Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2017/2018 am..... beschlossene Stellenübersicht.**

Gießen, den  
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider  
Landrätin

## II. Erfolgsplan

- Plan 2018, Plan 2017, Plan 2016 und Ist 2015
- Plan 2018, Plan 2017, angepasstes Ist 2011 unter Berücksichtigung von Tarif- und Preiserhöhungen Stand 2017 und Stand 2018 sowie Vergleich der Planzahlen 2018 bzw. 2017 mit den jeweils angepassten Ist-Zahlen 2011
- Plan 2016, Ist 2015, angepasstes Ist 2011 unter Berücksichtigung von Tarif- und Preiserhöhungen Stand 2015 und Stand 2016 sowie Vergleich der Planzahlen 2016 bzw. der Ist-Zahlen 2015 mit den angepassten Ist-Zahlen 2011

| Erfolgsplan 2017 / 2018 |                                                                       | Eigenbetrieb      | Eigenbetrieb      | Eigenbetrieb      | Eigenbetrieb     |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
|                         |                                                                       | Plan 2018         | Plan 2017         | Plan 2016         | Ist 2015         |
|                         |                                                                       | €                 | €                 | €                 | €                |
| 1.1                     | Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises       | 8.351.900         | 8.146.900         | 7.982.650         | 6.391.848        |
| 1.2                     | Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlage | 3.530.000         | 3.500.000         | 3.547.000         |                  |
| 1.3                     | Sonstige betriebliche Erträge                                         | 39.200            | 90.000            | 93.300            | 90.642           |
| 1.                      | <b>Betriebsgewöhnliche Erträge</b>                                    | <b>11.921.100</b> | <b>11.736.900</b> | <b>11.622.950</b> | <b>6.482.490</b> |
| 2.1                     | Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)               | 130.900           | 128.500           | 160.000           | 87.797           |
| 2.2                     | Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)            | 156.000           | 153.000           | 110.000           | 135.298          |
| 2.3                     | Glasreinigung                                                         | 54.900            | 53.900            | 53.100            |                  |
| 2.4                     | Materialaufwand Hausmeister                                           | 13.000            | 12.700            | 11.000            | 12.412           |
| 2.5                     | Fremdreinigung                                                        | 0                 | 0                 | 0                 | 0                |
| 2.6                     | Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst          | 101.800           | 100.000           | 137.000           | 35.676           |
| 2.7                     | Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und       | 3.530.000         | 3.500.000         | 3.547.000         |                  |
| 2.8                     | Sonstige Gebäudemanagementkosten                                      | 152.900           | 150.200           | 148.000           |                  |
| 2.                      | <b>Materialaufwand</b>                                                | <b>4.139.500</b>  | <b>4.098.300</b>  | <b>4.166.100</b>  | <b>271.183</b>   |
| (2.1.-2.)               | <b>Rohergebnis</b>                                                    | <b>7.781.600</b>  | <b>7.638.600</b>  | <b>7.456.850</b>  | <b>6.211.307</b> |
| 3.1                     | Personalaufwand Reinigungskräfte                                      | 3.806.500         | 3.712.700         | 3.746.000         | 3.463.724        |
| 3.2                     | Personalaufwand Hausmeister                                           | 1.906.900         | 1.856.800         | 2.026.000         | 1.836.759        |
| 3.3                     | Personalaufwand Overhead                                              | 366.200           | 351.300           | 286.000           | 239.728          |
| 3.4                     | Personalaufwand EDV-Support                                           | 164.400           | 159.800           | 152.900           | 153.086          |
| 3.5                     | Personalaufwand Bauunterhaltung                                       | 918.700           | 893.900           | 782.750           |                  |
| 3.                      | <b>Personalaufwand</b>                                                | <b>7.162.700</b>  | <b>6.974.500</b>  | <b>6.993.650</b>  | <b>5.693.298</b> |
| 4.                      | <b>Abschreibungen</b>                                                 | <b>72.000</b>     | <b>126.000</b>    | <b>137.300</b>    | <b>123.761</b>   |
| 5.1                     | Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)            | 92.000            | 91.000            | 68.000            | 88.604           |
|                         | Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine                         | 24.000            | 24.000            | 22.000            | 23.602           |
| 5.2                     | Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)                            |                   |                   |                   |                  |
| 5.3                     | Verwaltungskostenpauschale                                            | 317.000           | 310.800           | 176.550           | 220.900          |
| 5.4                     | Verwaltungskosten                                                     | 14.900            | 14.600            | 14.500            | 14.444           |
| 5.5                     | Kosten für Fort- und Weiterbildung                                    | 15.000            | 15.000            | 25.000            | 5.710            |
| 5.6                     | Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten                           | 8.700             | 8.700             | 8.700             | 8.000            |
| 5.7                     | Personalratskosten                                                    | 26.000            | 25.100            | 7.200             | 3.037            |
| 5.8                     | Kosten für Arbeitsschutz                                              | 30.000            | 30.000            | 20.000            | 28.689           |
| 5.9                     | Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung                       | 19.300            | 18.900            | 18.600            |                  |
| 5.10                    | Sonstige Kosten                                                       | 0                 | 0                 |                   | 939              |
| 5.                      | <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                             | <b>546.900</b>    | <b>538.100</b>    | <b>360.550</b>    | <b>393.925</b>   |
| 6. (3+4+5)              | <b>Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>                           | <b>7.781.600</b>  | <b>7.638.600</b>  | <b>7.491.500</b>  | <b>6.210.984</b> |
| 7. (2+6)                | <b>Gesamtaufwand</b>                                                  | <b>11.921.100</b> | <b>11.736.900</b> | <b>11.657.600</b> | <b>6.482.167</b> |
| 8.1                     | <b>Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand</b>                              |                   |                   | <b>300</b>        | <b>323</b>       |
| 8.                      | <b>Finanzergebnis</b>                                                 | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>-300</b>       | <b>-323</b>      |
| 9. (1.-7.+8.)           | <b>Gesamtergebnis</b>                                                 | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>-34.950</b>    | <b>0</b>         |

|                                                           |                                                                       | Eigenbetrieb      | Eigenbetrieb      | Vergleich                                                      | Vergleich                                                      |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                           |                                                                       | Plan 2018         | Plan 2017         | IST 2011<br>angepasst<br>(Stand 2018<br>nach<br>Tariferhöhung) | IST 2011<br>angepasst<br>(Stand 2017<br>nach<br>Tariferhöhung) |
|                                                           |                                                                       | €                 | €                 | €                                                              | €                                                              |
| <b>Vergleich Erfolgsplan 2017/2018 zum Basisjahr 2011</b> |                                                                       |                   |                   |                                                                |                                                                |
| 1.1                                                       | Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises       | 8.351.900         | 8.146.900         | 0                                                              | 0                                                              |
| 1.2                                                       | Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlage | 3.530.000         | 3.500.000         |                                                                |                                                                |
| 1.3                                                       | Sonstige betriebliche Erträge                                         | 39.200            | 90.000            |                                                                |                                                                |
| 1                                                         | <b>Betriebsgewöhnliche Erträge</b>                                    | <b>11.921.100</b> | <b>11.736.900</b> | <b>0</b>                                                       | <b>0</b>                                                       |
| 2.1                                                       | Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)               | 130.900           | 128.500           | 106.560                                                        | 104.676                                                        |
| 2.2                                                       | Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)            | 156.000           | 153.000           | 115.000                                                        | 115.000                                                        |
| 2.3                                                       | Glasreinigung                                                         | 54.900            | 53.900            |                                                                |                                                                |
| 2.4                                                       | Materialaufwand Hausmeister                                           | 13.000            | 12.700            | 25.000                                                         | 25.000                                                         |
| 2.5                                                       | Fremdreinigung                                                        | 0                 | 0                 | 937.132                                                        | 920.562                                                        |
| 2.6                                                       | Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst          | 101.800           | 100.000           | 482.477                                                        | 473.946                                                        |
| 2.7                                                       | Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und       | 3.530.000         | 3.500.000         |                                                                |                                                                |
| 2.8                                                       | Sonstige Gebäudemanagementkosten                                      | 152.900           | 150.200           |                                                                |                                                                |
| 2                                                         | <b>Materialaufwand</b>                                                | <b>4.139.500</b>  | <b>4.098.300</b>  | <b>1.666.169</b>                                               | <b>1.639.184</b>                                               |
| (21-2)                                                    | <b>Rohergebnis</b>                                                    | <b>7.781.600</b>  | <b>7.638.600</b>  | <b>-1.666.169</b>                                              | <b>-1.639.184</b>                                              |
| 3.1                                                       | Personalaufwand Reinigungskräfte                                      | 3.806.500         | 3.712.700         | 3.570.319                                                      | 3.503.820                                                      |
| 3.2                                                       | Personalaufwand Hausmeister                                           | 1.906.900         | 1.856.800         | 1.674.714                                                      | 1.643.522                                                      |
| 3.3                                                       | Personalaufwand Overhead                                              | 366.200           | 351.300           | 33.052                                                         | 32.437                                                         |
| 3.4                                                       | Personalaufwand EDV-Support                                           | 164.400           | 159.800           | 0                                                              | 0                                                              |
| 3.5                                                       | Personalaufwand Bauunterhaltung                                       | 918.700           | 893.900           |                                                                |                                                                |
| 3                                                         | <b>Personalaufwand</b>                                                | <b>7.162.700</b>  | <b>6.974.500</b>  | <b>5.278.086</b>                                               | <b>5.179.778</b>                                               |
| 4                                                         | <b>Abschreibungen</b>                                                 | <b>72.000</b>     | <b>126.000</b>    | <b>34.894</b>                                                  | <b>34.277</b>                                                  |
| 5.1                                                       | Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)            | 92.000            | 91.000            | 24.686                                                         | 24.250                                                         |
|                                                           | Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine                         | 24.000            | 24.000            | 8.136                                                          | 8.136                                                          |
| 5.2                                                       | Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)                            |                   |                   |                                                                |                                                                |
| 5.3                                                       | Verwaltungskostenpauschale                                            | 317.000           | 310.800           | 166.300                                                        | 162.900                                                        |
| 5.4                                                       | Verwaltungskosten                                                     | 14.900            | 14.600            |                                                                |                                                                |
| 5.5                                                       | Kosten für Fort- und Weiterbildung                                    | 15.000            | 15.000            | 0                                                              | 0                                                              |
| 5.6                                                       | Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten                           | 8.700             | 8.700             | 0                                                              | 0                                                              |
| 5.7                                                       | Personalratskosten                                                    | 26.000            | 25.100            |                                                                |                                                                |
| 5.8                                                       | Kosten für Arbeitsschutz                                              | 30.000            | 30.000            |                                                                |                                                                |
| 5.9                                                       | Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung                       | 19.300            | 18.900            |                                                                |                                                                |
| 5.10                                                      | Sonstige Kosten                                                       | 0                 |                   |                                                                |                                                                |
| 5                                                         | <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                             | <b>546.900</b>    | <b>538.100</b>    | <b>199.122</b>                                                 | <b>195.286</b>                                                 |
| 6 (3+4+5)                                                 | <b>Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>                           | <b>7.781.600</b>  | <b>7.638.600</b>  | <b>5.512.102</b>                                               | <b>5.409.341</b>                                               |
| 7 (2+6)                                                   | <b>Gesamtaufwand</b>                                                  | <b>11.921.100</b> | <b>11.736.900</b> | <b>7.178.271</b>                                               | <b>7.048.524</b>                                               |
| 8.1                                                       | <b>Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand</b>                              |                   |                   | <b>0</b>                                                       | <b>0</b>                                                       |
| 8                                                         | <b>Finanzergebnis</b>                                                 | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>                                                       | <b>0</b>                                                       |
| 9 (1-7.+8.)                                               | <b>Gesamtergebnis</b>                                                 | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>-7.178.271</b>                                              | <b>-7.048.524</b>                                              |

**Vergleichsberechnung der Planzahlen des Erfolgsplans 2017 und 2018 mit den angepassten Ist-Zahlen 2011:**

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren

|                                                                                      | 2018 Plan          | 2017 Plan          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)                                                    | 11.921.100 €       | 11.736.900 €       |
| abzüglich Materialaufwand Sonstiges                                                  | - 156.000 €        | - 153.000 €        |
| abzüglich Glasreinigung                                                              | - 54.900 €         | - 53.900 €         |
| abzüglich Personalaufwand EDV-Support                                                | - 164.400 €        | - 159.800 €        |
| abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten                                             | - 918.700 €        | - 893.900 €        |
| abzüglich index. HH-mittel für die<br>Unterhaltung der Gebäude und technischen       | - 3.530.000 €      | - 3.500.000 €      |
| abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten                                           | - 152.900 €        | - 150.200 €        |
| abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung                            | - 19.300 €         | - 18.900 €         |
| abzüglich 75% der in der Verwaltungskosten-<br>pauschale enthaltenen Revisionskosten | - 31.300 €         | - 30.800 €         |
| abzüglich Verwaltungskostenpauschale                                                 | - 55.800 €         | - 54.700 €         |
| Relevanter Wert für Kostenvergleich                                                  | <u>6.837.800 €</u> | <u>6.721.700 €</u> |

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

|                                                | 2018 Plan          | 2017 Plan          |
|------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011  | 7.178.271 €        | 7.048.524 €        |
| abzüglich Materialaufwand Sonstiges            | - 115.000 €        | - 115.000 €        |
|                                                | <u>7.063.271 €</u> | <u>6.933.524 €</u> |
| Relevanter Wert für Kostenvergleich            | <u>6.837.800 €</u> | <u>6.721.700 €</u> |
| Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011 | <u>225.471 €</u>   | <u>211.824 €</u>   |

|                                                                |                                                                                             | Eigenbetrieb      | Eigenbetrieb     | Eigenbetrieb     | Vergleich                               | Vergleich                               |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
|                                                                |                                                                                             | Plan 2016         | Ist 2015         | Plan 2015        | IST 2011<br>angepasst                   | IST 2011<br>angepasst                   |
| Vergleich Plan 2016 und Ist 2015 (gemäß JA) zum Basisjahr 2011 |                                                                                             | €                 | €                | €                | (Stand 2016 nach<br>Tariferhöhung)<br>€ | (Stand 2015 nach<br>Tariferhöhung)<br>€ |
| 1.1                                                            | Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises                             | 7.982.650         | 6.391.848        | 6.983.200        | 0                                       | 0                                       |
| 1.2                                                            | Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen                      | 3.547.000         |                  |                  |                                         |                                         |
| 1.3                                                            | Sonstige betriebliche Erträge                                                               | 93.300            | 90.642           | 86.700           |                                         |                                         |
| 1                                                              | <b>Betriebsgewöhnliche Erträge</b>                                                          | <b>11.622.950</b> | <b>6.482.490</b> | <b>7.069.900</b> | <b>0</b>                                | <b>0</b>                                |
| 2.1                                                            | Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)                                     | 160.000           | 87.797           | 157.000          | 103.129                                 | 102.923                                 |
| 2.2                                                            | Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)                                  | 110.000           | 135.298          | 110.000          | 115.000                                 | 115.000                                 |
| 2.3                                                            | Glasreinigung                                                                               | 53.100            |                  |                  |                                         |                                         |
| 2.4                                                            | Materialaufwand Hausmeister                                                                 | 11.000            | 12.412           | 10.000           | 25.000                                  | 25.000                                  |
| 2.5                                                            | Fremdreinigung                                                                              | 0                 | 0                | 0                | 906.957                                 | 904.876                                 |
| 2.6                                                            | Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst                                | 137.000           | 35.676           | 134.300          | 466.942                                 | 466.010                                 |
| 2.7                                                            | Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und                             | 3.547.000         |                  |                  |                                         |                                         |
| 2.8                                                            | Sonstige Gebäudemanagementkosten                                                            | 148.000           |                  |                  |                                         |                                         |
| 2.                                                             | <b>Materialaufwand</b>                                                                      | <b>4.166.100</b>  | <b>271.183</b>   | <b>411.300</b>   | <b>1.617.028</b>                        | <b>1.613.809</b>                        |
| (2.1 - 2.)                                                     | <b>Rohergebnis</b>                                                                          | <b>7.456.850</b>  | <b>6.211.307</b> | <b>6.658.600</b> | <b>-1.617.028</b>                       | <b>-1.613.809</b>                       |
| 3.1                                                            | Personalaufwand Reinigungskräfte                                                            | 3.746.000         | 3.463.724        | 3.775.000        | 3.431.557                               | 3.355.721                               |
| 3.2                                                            | Personalaufwand Hausmeister                                                                 | 2.026.000         | 1.836.759        | 2.005.000        | 1.609.626                               | 1.574.054                               |
| 3.3                                                            | Personalaufwand Overhead                                                                    | 286.000           | 239.728          | 271.000          | 31.768                                  | 31.066                                  |
| 3.4                                                            | Personalaufwand EDV-Support                                                                 | 152.900           | 153.086          | 144.000          | 0                                       | 0                                       |
| 3.5                                                            | Personalaufwand Bauunterhaltung                                                             | 782.750           |                  |                  |                                         |                                         |
| 3.                                                             | <b>Personalaufwand</b>                                                                      | <b>6.993.650</b>  | <b>5.693.298</b> | <b>6.195.000</b> | <b>5.072.951</b>                        | <b>4.960.840</b>                        |
| 4.                                                             | <b>Abschreibungen</b>                                                                       | <b>137.300</b>    | <b>123.761</b>   | <b>129.300</b>   | <b>33.770</b>                           | <b>33.703</b>                           |
| 5.1                                                            | Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)                                  | 68.000            | 88.604           | 65.000           | 23.891                                  | 23.844                                  |
| 5.2                                                            | Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine Erhöhung Vergleichswert<br>um Inflationsrate) | 22.000            | 23.602           | 22.000           | 8.136                                   | 8.136                                   |
| 5.3                                                            | Verwaltungskostenpauschale                                                                  | 176.550           | 220.900          | 172.400          | 158.900                                 | 155.170                                 |
| 5.4                                                            | Verwaltungskosten                                                                           | 14.500            | 14.444           | 14.100           |                                         |                                         |
| 5.5                                                            | Kosten für Fort- und Weiterbildung                                                          | 25.000            | 5.710            | 25.000           | 0                                       | 0                                       |
| 5.6                                                            | Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten                                                 | 8.700             | 8.000            | 8.500            | 0                                       | 0                                       |
| 5.7                                                            | Personalratskosten                                                                          | 7.200             | 3.037            | 7.000            |                                         |                                         |
| 5.8                                                            | Kosten für Arbeitsschutz                                                                    | 20.000            | 28.689           | 20.000           |                                         |                                         |
| 5.9                                                            | Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung                                             | 18.600            |                  |                  |                                         |                                         |
| 5.10                                                           | Sonstige Kosten                                                                             |                   | 939              |                  |                                         |                                         |
| 5.                                                             | <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                   | <b>360.550</b>    | <b>393.925</b>   | <b>334.000</b>   | <b>190.927</b>                          | <b>187.150</b>                          |
| 6. (3+4+5)                                                     | <b>Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>                                                 | <b>7.491.500</b>  | <b>6.210.984</b> | <b>6.658.300</b> | <b>5.297.649</b>                        | <b>5.181.693</b>                        |
| 7. (2+6)                                                       | <b>Gesamtaufwand</b>                                                                        | <b>11.657.600</b> | <b>6.482.167</b> | <b>7.069.600</b> | <b>6.914.677</b>                        | <b>6.795.502</b>                        |
| 8.1                                                            | <b>Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand</b>                                                    | <b>300</b>        | <b>323</b>       | <b>300</b>       | <b>0</b>                                | <b>0</b>                                |
| 8                                                              | <b>Finanzergebnis</b>                                                                       | <b>-300</b>       | <b>-323</b>      | <b>-300</b>      | <b>0</b>                                | <b>0</b>                                |
| 9. (1 - 7 + 8.)                                                | <b>Gesamtergebnis</b>                                                                       | <b>-34.950</b>    | <b>0</b>         | <b>0</b>         | <b>-6.914.677</b>                       | <b>-6.795.502</b>                       |

# **Vergleichsberechnung der Planzahlen des Erfolgsplans 2016 und der Istzahlen 2015 mit den angepassten Ist-Zahlen 2011:**

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :

|                                                                             | 2016 Plan          | 2015 Ist           | 2015 Plan          |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)                                           | 11.657.600 €       | 6.482.490 €        | 7.069.900 €        |
| abzüglich Materialaufwand Sonstiges                                         | - 110.000 €        |                    | - 110.000 €        |
| abzüglich Glasreinigung                                                     | - 53.100 €         |                    |                    |
| abzüglich Personalaufwand EDV-Support                                       | - 152.900 €        | - 153.086 €        | - 144.000 €        |
| abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen                               | - 30.000 €         |                    | - 30.000 €         |
| abzüglich 2 Stellen Bauunterhaltung                                         | - 49.000 €         |                    | - 96.000 €         |
| abzüglich sonstiger Ertrag                                                  | - 5.000 €          |                    | - 5.000 €          |
| abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten                                    | - 782.750 €        |                    |                    |
| abzüglich index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischer | - 3.547.000 €      |                    |                    |
| abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten                                  | - 148.000 €        |                    |                    |
| abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung                   | - 18.600 €         |                    |                    |
| <b>Relevanter Wert für Kostenvergleich</b>                                  | <b>6.761.250 €</b> | <b>6.329.404 €</b> | <b>6.684.900 €</b> |

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind.  
Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

|                                                       | 2016 Plan          | 2015 Ist           | 2015 Plan          |
|-------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011         | 6.914.677 €        | 6.795.502 €        | 6.827.631 €        |
| abzüglich Materialaufwand Sonstiges                   | - 115.000 €        |                    | - 115.000 €        |
|                                                       | 6.799.677 €        | 6.795.502 €        | 6.712.631 €        |
| <b>Relevanter Wert für Kostenvergleich</b>            | <b>6.761.250 €</b> | <b>6.329.404 €</b> | <b>6.684.900 €</b> |
| <b>Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011</b> | <b>38.427 €</b>    | <b>466.098 €</b>   | <b>27.731 €</b>    |
|                                                       | gemäß Plan 17      | gemäß JA           | gemäß Plan 2016    |

ursprünglicher  
Vergleich  
2016 Plan  
6.981.691 €  
- 115.000 €  
6.866.691 €  
- 6.761.250 €  
105.441 €

## **angepasster Vergleichswert Planwert 2014-2016**

Bei Erstellung des Abschlusses 2015 fiel auf, dass die Inflationsraten 2014-2016 zu hoch angesetzt waren. Dadurch ändern sich die Vergleichswerte:

### **III. Stellenübersicht**



| Stellenübersicht      | Plan 2018      | Plan 2017      | Plan 2016      | Ist 2016                     |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Tarif                 | Stellenanteile | Stellenanteile | Stellenanteile | Stellenanteile<br>30.06.2016 |
| TVöD 6                |                |                | 1,5            | 1,0                          |
| TVöD 8                |                |                | 0,0            | 0,0                          |
| TVöD 9                |                |                | 2,8            | 2,0                          |
| TVöD10                |                |                | 1,0            | 1,0                          |
| <b>Overhead</b>       | <b>0,0</b>     | <b>0,0</b>     | <b>5,3</b>     | <b>4,0</b>                   |
| TVöD 5                | 27,6           | 27,6           | 26,6           | 24,6                         |
| TVöD 6                | 11,0           | 11,0           | 12,0           | 13,0                         |
| TVöD 8                | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 0,0                          |
| <b>Hausmeister</b>    | <b>39,6</b>    | <b>39,6</b>    | <b>39,6</b>    | <b>37,6</b>                  |
| TVöD 1                | 0,5            | 0,5            | 0,5            | 0,5                          |
| TVöD 2                | 23,8           | 23,8           | 18,3           | 14,2                         |
| TVöD 2Ü               | 67,6           | 67,6           | 74,6           | 65,0                         |
| <b>Reinigung</b>      | <b>91,9</b>    | <b>91,9</b>    | <b>93,4</b>    | <b>79,7</b>                  |
| TVöD 8                | 2,0            | 2,0            | 2,0            | 2,0                          |
| TVöD 9                | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 1,0                          |
| <b>EDV</b>            | <b>3,0</b>     | <b>3,0</b>     | <b>3,0</b>     | <b>3,0</b>                   |
| A12                   |                |                |                | 0,0                          |
| TVöD12                | 1,0            | 1,0            |                |                              |
| TVöD11                | 4,0            | 4,0            |                | 4,0                          |
| TVöD10                | 1,0            | 1,0            |                | 1,0                          |
| TVöD9                 | 6,0            | 6,0            |                | 6,0                          |
| TVöD8                 | 4,5            | 4,5            |                | 4,5                          |
| TVöD6                 | 3,3            | 3,3            |                | 3,3                          |
| TVöD5                 | 0,0            | 0,0            |                | 0,0                          |
| <b>Overhead/BU</b>    | <b>19,8</b>    | <b>19,8</b>    | <b>13,0</b>    | <b>18,8</b>                  |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>154,3</b>   | <b>154,3</b>   | <b>154,3</b>   | <b>143,1</b>                 |

\*

\*

Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt. Gemäß § 18 Abs. 1 EigbG wird die Stelle ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen geführt und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachsichtlich anzugeben.

Umwandlung Technikerstelle EG 10 in Ingenieurstelle EG 11. Begründung: Infolge Verrentung des bisherigen Stelleninhabers soll die Nachfolge mit einem Elektroingenieur nachbesetzt werden.

Ein 0,3 Stellenanteil EG 9 wird in EG 6 reduziert.

Ein 1,0 Stellenanteil EG 5 wird in EG 9 angehoben. Im Bereich Bauunterhaltung wird ein technischer Mitarbeiter im Bereich Elektrotechnik nach EG 5 eingestuft.

## IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht

### Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

### 1. Betriebsgewöhnliche Erträge

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

|                                                                                    | 2017                   | 2018                   |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises                    | Euro 8.146.900         | Euro 8.351.900         |
| Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen          | Euro 3.500.000         | Euro 3.530.000         |
| Sonstige betriebliche Erträge (Abschreibung Sonderposten/Eingliederungszuschüsse.) | Euro 90.000            | Euro 39.200            |
| <b>Gesamtbetriebskostenzuschüsse</b>                                               | <b>Euro 11.736.900</b> | <b>Euro 11.921.100</b> |

### 2. Materialaufwand

|                                                               |                       |                       |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| • Materialaufwand Reinigung                                   | Euro 128.500          | Euro 130.900          |
| • Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)                         | Euro 153.000          | Euro 156.000          |
| • Glasreinigung                                               | Euro 53.900           | Euro 54.900           |
| • Materialaufwand Hausmeister                                 | Euro 12.700           | Euro 13.000           |
| • Fremdreinigung                                              | Euro 0                | Euro 0                |
| • Firmen und Gemeinden Winterdienst                           | Euro 100.000          | Euro 101.800          |
| • Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude | Euro 3.500.000        | Euro 3.530.000        |
| • Sonstige Gebäudemanagementkosten                            | Euro 150.200          | Euro 152.900          |
| <b>Betriebskostenzuschuss Materialaufwand</b>                 | <b>Euro 4.098.300</b> | <b>Euro 4.139.500</b> |

## Materialaufwand

Materialaufwand Reinigung sind alle Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zu beziehende Waren im Reinigungsbereich. Der Materialaufwand wurde von zuvor 160.000 Euro (Planansatz 2016) um rd. 30.000 Euro reduziert. Dies erfolgte unter folgender Annahme: Durchschnitt der Istwerte von 2013-2015 zzgl. Inflation 1,5% für 2017 und 1,8% für 2018.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand Sonstiges (Zubehör) berücksichtigt. Dieser umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw..

Unter Berücksichtigung von Preissteigerung sowie Neuausstattungen und Ergänzungslieferungen für Schulen wurde hierfür der Planansatz für die kommenden Geschäftsjahre kalkuliert. Diese erhöhen sich um rd. 43.000 Euro infolge Erweiterungen durch Baumaßnahmen sowie der Unterrichtserweiterung für den „Pakt für den Nachmittag“.

Auch die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften wird gesondert veranschlagt.

Ausschließlich unter der Berücksichtigung von Preissteigerungen wird für die Hausmeisterleistungen der Materialaufwand Hausmeister veranschlagt.

Auf Fremdreinigung (abgesehen von der Glasreinigung) wird weiterhin verzichtet.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Die Kürzung der Mittel in Höhe von rd. 37.000 Euro erfolgt durch folgende Annahme: 100.000 Euro Ansatz für 2017 (2015 nur 35.676 € tatsächlich angefallene Kosten; Planung 2016 lag bei 137.000 €); 2018--> 2017 zzgl. 1,8% Inflation.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Die indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Schulen und der Verwaltung (nicht sonstige Liegenschaften) wurden hier veranschlagt. Über die Höhe der BU-Mittel entscheidet vom Grundsatz her der Kreisausschuss (= Prozentwert Index). Die konkrete Berechnung erfolgt vom bzw. in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (= Datenbasis). Der Index beträgt derzeit laut Beschluss des Kreisausschusses 0,8 % der Wiederherstellungskosten der kreiseigenen Gebäude für Bauunterhaltung.

Sonstige Gebäudemanagementkosten

Veranschlagt ist hier für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Aufwand für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Revierbestreifung, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

### 3. Personalaufwand

|                                              | 2017                  | 2018                  |
|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| • Betriebskostenzuschuss Reinigung           | Euro 3.712.700        | Euro 3.806.500        |
| • Betriebskostenzuschuss Overhead            | Euro 351.300          | Euro 366.200          |
| • Betriebskostenzuschuss EDV                 | Euro 159.800          | Euro 164.400          |
| • Betriebskostenzuschuss Hausmeister         | Euro 1.856.800        | Euro 1.906.900        |
| • Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung     | Euro 893.900          | Euro 918.700          |
| <b>Betriebskostenzuschuss Personalkosten</b> | <b>Euro 6.974.500</b> | <b>Euro 7.162.700</b> |

#### Personalaufwand

Personalaufwand Reinigung: Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem neu festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 91,9 Stellen. Die Stellen wurden von 95,4 (Wert 2016) auf 93,4 um zwei Stellen reduziert. Eine weitere halbe Stelle wurde in der Betriebskommissionssitzung am 19.05.2016 im Rahmen des Gesamtstellenplanes als Objektleiterstelle umgewandelt und wird im Overhead aufgezeigt. Eine weitere Stelle kann, infolge Verrentung und der damit verbundenen Rationalisierung von Überhängen, für die kommenden Geschäftsjahre reduziert werden.

Personalaufwand Overhead: Die Lohnkosten für den Overhead basieren auf dem zusammengeführten Stellenkontingent in Höhe von 19,8 Stellen. Der zuvor ausgewiesene Overhead mit 5,3 Stellen wurde mit den neuen gebäudewirtschaftlichen Aufgaben und damit verbundenen 13,5 Stellen zusammengefasst. (hiervon 13 Stellen Bauunterhaltung durch Eingliederung und 0,5 Stelle ehemals Reinigung jetzt Objektleitung). Außerdem wurde eine zusätzliche Stelle für die Gesamtleitung des Servicebetriebes vorgesehen (0,6 Stellenanteile entfallen auf Bauunterhaltung und 0,4 Stellenanteile entfallen auf den übrigen Overhead). Die Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt, die gemäß § 18 Abs. 1 EigbG ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen geführt wird und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachrichtlich angegeben ist. In den Personalkosten hingegen sind die Lohnkosten mit enthalten und werden Quartalsweise mit dem Landkreis Gießen verrechnet.

Personalaufwand Hausmeister: Unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 39,6 Hausmeister wurde der Betriebskostenzuschuss ermittelt. 2 zusätzliche Stellen Bauunterhaltung Asyl werden weiterhin außerhalb des Stellenplanes im Servicebetrieb geführt und Quartalsweise mit dem Landkreis Gießen (Stab 99 Flüchtlingswesen) abgerechnet.

Personalaufwand EDV Support: Die Mitarbeiter im Maus-Zentrum sind ausschließlich für den EDV-Support an Schulen auf dem festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 3 Stellen zuständig.

Personalaufwand Bauunterhaltung: Die Lohnkosten werden separat aufgeführt. Im Stellenplan wird der Personalaufwand im Overhead dargestellt.

#### 4. Abschreibungen

2017

2018

- Abschreibungen

Euro 126.000

Euro 72.000

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für die Geschäftsjahre 2017/2018 berücksichtigt.

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017

2018

- Betriebskosten
- Verwaltungskostenpauschale
- Verwaltungskosten
- Kosten für Fort- und Weiterbildung
- Rechts- und Beratungskosten, Prüfkosten
- Personalratskosten
- Kosten für Arbeitsschutz
- Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung

Euro 115.000

Euro 116.000

Euro 310.800

Euro 317.000

Euro 14.600

Euro 14.900

Euro 15.000

Euro 15.000

Euro 8.700

Euro 8.700

Euro 25.100

Euro 26.000

Euro 30.000

Euro 30.000

Euro 18.900

Euro 19.300

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 538.100

Euro 546.900

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Rechts- und Beratungskosten/Prüfkosten, Personalratskosten, Kosten für Arbeitsschutz und die Betriebs- und Verwaltungskosten für die Bauunterhaltung. Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten.

Die Verwaltungskostenpauschale beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen. Die Position enthält auch IT-Kosten, Büroausstattungskosten und Miete, die durch den Landkreis Gießen erbracht werden, aber dem Servicebetrieb zuzurechnen sind.

Der Ansatz basiert auf den Ist-Kosten 2015. Die Anpassung ergibt sich aufgrund von Tarifierhöhungen, angepassten Werten für Miete, IT und Büroausstattung, der Berücksichtigung der Personalkosten einer halben Prüferstelle (Revision) und dem Wegfall der Berücksichtigung der Betriebsleitung in der Verwaltungskostenpauschale. Bislang wurde die Betriebsleitung in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen und die Kosten anteilig in der Pauschale berücksichtigt. Ab 2017 erfolgt die Berücksichtigung einer Stelle in den Personalkosten.

Verwaltungskosten beinhalten beispielsweise Telefonkosten, Porto, Kosten für Zeitung und Fachliteratur.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Für die Fort- und Weiterbildung wurde der Planansatz 2016 (25.000 Euro) um 10.000 Euro für die Geschäftsjahre 2017/2018 reduziert. Grund hierfür sind die Schulungen und Unterweisungen der Mitarbeiter im Servicebetrieb die weiterhin durch den Overhead durchgeführt werden sollen.

Rechts- und Beratungskosten: Die Jahresabschlüsse des Servicebetriebes werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Personalratskosten umfassen Reiskosten, Fortbildung und Freistellung.

Kosten für Arbeitsschutz: Die Kosten für den Arbeitsschutz werden sich bedingt durch die Pflichtvorsorgeuntersuchung der Beschäftigten des Servicebetriebes Landkreis Gießen erhöhen.

Für das Produkt Bauunterhaltung werden die Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung separat veranschlagt.

## **v. Investitionsplan**

# **Investitionsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

|                                                                                   |                                              | Plan 2018<br>€ | Plan 2017<br>€ | Mittelbereitstellung<br>€ |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------------|
| <b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2017</b> |                                              |                |                |                           |
| <b>Sachanlagen</b>                                                                |                                              |                |                |                           |
| Fuhrpark                                                                          | 1 Kommunaltraktoren (Hausmeister Schule)     |                | 30.000         | Anschaffung über Zuschuss |
|                                                                                   | 2 Rasentraktoren (Hausmeister Schule)        |                | 22.000         | Anschaffung über Afa      |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                | 2 Salzstreuer Hausmeister (Schule)           |                | 7.000          | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 1 Kehrbesen (Hausmeister Schule)             |                | 4.000          | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 3 Reinigungsautomaten (Reinigung Schule)     |                | 18.000         | Anschaffung über Zuschuss |
|                                                                                   | 1 Reinigungsautomat (Reinigung Verwaltung)   |                | 6.000          | Anschaffung über Afa      |
| GWG                                                                               | 2 Saugmaschinen (Reinigung Schule)           |                | 1.000          | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 3 Mobilfunkgeräte (Verwaltung)               |                | 1.500          | Anschaffung über Zuschuss |
| <b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2018</b> |                                              |                |                |                           |
| <b>Sachanlagen</b>                                                                |                                              |                |                |                           |
| Fuhrpark                                                                          | 1 Kommunaltraktoren (Hausmeister Schule)     | 30.000         |                | Anschaffung über Zuschuss |
|                                                                                   | 2 Rasentraktoren (Hausmeister Schule)        | 22.000         |                | Anschaffung über Zuschuss |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                | 1 Salzstreuer Hausmeister (Schule)           | 3.500          |                | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 2 Kehrbesen (Hausmeister Schule)             | 8.000          |                | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 3 Reinigungsautomaten (Reinigung Schule)     | 18.000         |                | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 1 Reinigungsautomaten (Reinigung Verwaltung) | 6.000          |                | Anschaffung über Afa      |
| GWG                                                                               | 1 Saugmaschinen (Reinigung Schule)           | 500            |                | Anschaffung über Afa      |
|                                                                                   | 3 Mobilfunkgeräte (Verwaltung)               | 1.500          |                | Anschaffung über Afa      |
| <b>Gesamtinvestitionen</b>                                                        |                                              | <b>89.500</b>  | <b>89.500</b>  |                           |



## **VI. Erläuterungen zum Investitionsplan**

Für die kommenden Jahre 2017 und 2018 sind Neuanschaffungen in Höhe von jeweils Euro 89.500,00 geplant. Gesamtanschaffungen Euro 179.000,00. Vorgesehen sind die Beschaffung von 2 Kommunaltraktoren, 4 Rasentraktoren, 3 Salzstreuern, 3 Kehrbesen, 8 Reinigungsautomaten, 3 Saugmaschinen sowie 6 Mobilfunkgeräten.

**vii. Vermögensplan, Finanzplan,  
Haushaltswirkungen  
auf den Landkreis Gießen**

# Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

| Deckungsmittel<br>(Mittelherkunft)                                                                                              | Plan 2018<br>€ | Plan 2017<br>€ |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. Zuführung zum Stammkapital                                                                                                   | 0              | 0              |
| 2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen                                                                                   | 0              | 0              |
| 3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen                                                                  | 0              | 0              |
| 4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil                                                                                 | 52.000         | 49.500         |
| 5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil                                                                                 | -37.200        | -88.000        |
| 6. Abschreibungen und Anlageabgänge                                                                                             | 72.000         | 126.000        |
| 7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen<br>aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" | 0              | 0              |
| 8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen                                                                                            | 0              | 0              |
| 9. Kredite                                                                                                                      | 0              | 0              |
| 10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr                                                                                         | 37.500         | 40.000         |
| 11. Finanzunterdeckung                                                                                                          | 0              | 0              |
| <b>Summe</b>                                                                                                                    | <b>124.300</b> | <b>127.500</b> |

| Ausgaben<br>(Mittelverwendung)                                     | Plan 2018<br>€ | Plan 2017<br>€ |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen |                |                |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände                             | 0              | 0              |
| 1.2. Sachanlagen                                                   |                |                |
| 1.2.1. Technische Anlagen                                          | 0              | 0              |
| 1.2.2. Fahrzeuge                                                   | 52.000         | 52.000         |
| 1.2.3. Andere Anlagen BGA                                          | 35.500         | 35.000         |
| 1.3. GWG                                                           | 2.000          | 2.500          |
| 2. Tilgungen von Krediten                                          | 0              | 0              |
| 3. Finanzüberschuss                                                | 34.800         | 38.000         |
| <b>Summe</b>                                                       | <b>124.300</b> | <b>127.500</b> |

## Finanzplan zum Wirtschaftsplan

| Deckungsmittel<br>(Mittelherkunft)                                                                         | Ist 2015<br>€  | Plan 2016<br>€ | Prognose<br>2016<br>€ | Plan 2017<br>€ | Plan 2018<br>€ | Plan 2019<br>€ | Plan 2020<br>€ | Plan 2021<br>€ |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1. Zuführung zum Stammkapital                                                                              | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen                                                              | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen                                             | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil                                                            | 48.215         | 47.400         | 47.400                | 49.500         | 52.000         | 45.200         | 45.000         | 45.000         |
| 5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil                                                            | -76.708        | -88.300        | -82.000               | -88.000        | -37.200        | -35.000        | -35.000        | -35.000        |
| 6. Abschreibungen und Anlageabgänge                                                                        | 123.761        | 137.300        | 129.000               | 126.000        | 72.000         | 70.000         | 70.000         | 70.000         |
| Erstattung für Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen                                                      |                |                |                       |                |                |                |                |                |
| 7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen                                                                       | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 9. Kredite                                                                                                 | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr                                                                    | 48.289         | 47.600         | 41.593                | 40.000         | 37.500         | 34.800         | 35.000         | 35.000         |
| 11. Finanzunterdeckung                                                                                     | 0              | 0              |                       | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Summe</b>                                                                                               | <b>143.557</b> | <b>144.000</b> | <b>135.993</b>        | <b>127.500</b> | <b>124.300</b> | <b>115.000</b> | <b>115.000</b> | <b>115.000</b> |

| Ausgaben<br>(Mittelverwendung)                                 | Ist 2015<br>€  | Plan 2016<br>€ | Prognose<br>2016<br>€ | Plan 2017<br>€ | Plan 2018<br>€ | Plan 2019<br>€ | Plan 2020<br>€ | Plan 2021<br>€ |
|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen |                |                |                       |                |                |                |                |                |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände                         | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 1.2. Sachanlagen                                               |                |                |                       |                |                |                |                |                |
| 1.2.1. Fahrzeuge                                               | 29.497         | 0              | 0                     | 52.000         | 52.000         | 20.000         | 20.000         | 20.000         |
| 1.2.2. Andere Anlagen BGA                                      | 39.719         | 75.000         | 75.000                | 35.000         | 35.500         | 35.000         | 35.000         | 35.000         |
| 1.3. GWG                                                       | 24.348         | 20.000         | 20.000                | 2.500          | 2.000          | 25.000         | 25.000         | 25.000         |
| 2. Tilgungen von Krediten                                      | 8.400          | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| 3. Finanzüberschuss                                            | 41.593         | 49.000         | 40.993                | 38.000         | 34.800         | 35.000         | 35.000         | 35.000         |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>143.557</b> | <b>144.000</b> | <b>135.993</b>        | <b>127.500</b> | <b>124.300</b> | <b>115.000</b> | <b>115.000</b> | <b>115.000</b> |

**Einnahmen und Ausgaben,  
die sich auf die Finanzplanung für den  
Haushalt des Landkreises Gießen bis  
2021 auswirken**

| Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen       | Plan 2015<br>€   | Ist 2015<br>€    | Plan 2016<br>€    | Prognose<br>2016<br>€ | Plan 2017<br>€    | Plan 2018<br>€    | Plan 2019<br>€    | Plan 2020<br>€    | Plan 2021<br>€    |
|-------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft</b>               |                  |                  |                   |                       |                   |                   |                   |                   |                   |
| Betriebskostenzuschüsse                                     | 6.983.200        | 6.391.848        | 7.982.650         | 7.982.650             | 8.146.900         | 8.351.900         | 8.518.900         | 8.689.300         | 8.863.100         |
| Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel           |                  |                  | 3.547.000         | 3.547.000             | 3.500.000         | 3.530.000         | 3.565.000         | 3.600.000         | 3.636.000         |
| Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen                           | 0                | 0                | 0                 | 0                     | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Zuweisung zum Verlustausgleich                              | 0                | 0                | 0                 | 0                     | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b> |                  |                  |                   |                       |                   |                   |                   |                   |                   |
| Investitionszuschüsse                                       | 50.000           | 48.215           | 47.400            | 47.400                | 49.500            | 52.000            | 45.200            | 45.000            | 45.000            |
| <b>3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr</b>                    |                  |                  |                   |                       |                   |                   |                   |                   |                   |
| Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung                       | 0                | 0                | 0                 | 0                     | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Darlehen Landkreis                                          | 0                | 0                | 0                 | 0                     | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Rückzahlung von gewährten Darlehen                          | 0                | 0                | 0                 | 0                     | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>Summe</b>                                                | <b>7.033.200</b> | <b>6.440.063</b> | <b>11.577.050</b> | <b>11.577.050</b>     | <b>11.696.400</b> | <b>11.933.900</b> | <b>12.129.100</b> | <b>12.334.300</b> | <b>12.544.100</b> |

| Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen           | Plan 2015<br>€ | Ist 2015<br>€  | Plan 2016<br>€ | Prognose<br>2016<br>€ | Plan 2017<br>€ | Plan 2018<br>€ | Plan 2019<br>€ | Plan 2020<br>€ | Plan 2021<br>€ |
|-------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft</b>               |                |                |                |                       |                |                |                |                |                |
| Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen                    | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen                           | 172.400        | 220.900        | 176.550        | 226.000               | 310.800        | 317.000        | 323.300        | 329.800        | 336.400        |
| <b>2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b> |                |                |                |                       |                |                |                |                |                |
| Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen                    | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Rückzahlung von Investitionszuschüssen                      | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>3. Geldauszahlungen Finanzverkehr</b>                    |                |                |                |                       |                |                |                |                |                |
| Tilgung von Darlehen des Landkreises                        | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Gewährung von Darlehen an den Landkreis                     | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Eigenkapitalrückzahlung                                     | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Sonstige Auszahlungen an den Landkreis                      | 0              | 0              | 0              | 0                     | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Summe</b>                                                | <b>172.400</b> | <b>220.900</b> | <b>176.550</b> | <b>226.000</b>        | <b>310.800</b> | <b>317.000</b> | <b>323.300</b> | <b>329.800</b> | <b>336.400</b> |

## **VIII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

### **Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan**

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres 2017 und 2018 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich diese Zuschüsse und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, werden die Zuschüsse nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten in Bezug auf 2017 und 2018 die Investitionen. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

### **Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2017 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 11.646.900 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 49.500 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2017 die Euro 310.800 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2018 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 11.881.900 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 52.000 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2018 die Euro 317.000 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: Dez III / ZR  
Sachbearbeiter: Eva-Maria Jung  
Telefonnummer: -1303

Vorlage Nr.: 0175/2016  
Gießen, den 5. Oktober 2016

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH und  
Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss -**

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Gießen veräußert seine Gesellschafteranteile im Umfang von 57,4% an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 01. Januar 2017 an den Mitgesellschafter, die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim.
2. Als Grundlage für die Verhandlung über die Festsetzung des Kaufpreises soll ein bereits in Auftrag gegebenes neutrales Wertgutachten dienen. Die Unternehmensbewertung soll aus der Ertragskraft des Unternehmens abgeleitet werden. Als Vergleichswert ist ein Unternehmenswert zu ermitteln, der die Substanz des Unternehmens berücksichtigt. Bei den Kaufpreisverhandlungen sollte die dem Landkreis zuzurechnende Kapitalrücklage in Höhe von 506.935,58 € (57,4% von 883.163,04 € Kapitalrücklage) und der Bilanzwert in der Bilanz des Landkreises in Höhe von 717.500 € nicht unberücksichtigt bleiben.
3. Der Käufer hat sich zu einer noch auszuhandelnden Standort- und Arbeitsplatzgarantie sowie einer tarifgebundenen Entlohnung der Mitarbeiter zu verpflichten.
4. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung eines externen Büros, zeitnah ein organisatorisches und finanzielles Konzept für die Neuorganisation des Fachdienstes Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Zu prüfen ist weiter, ob alle Dienstleistungen, die bisher an Dritte vergeben wurden oder künftig vergeben werden können, wirtschaftlich sinnvoll in eine öffentliche Gesellschaft verlagert werden können. Dabei ist auch die Überlegung einzubeziehen, dass sich gegebenenfalls ein privater Dritter im Rahmen eines entsprechenden Auswahlverfahrens beteiligen kann.

---

#### Begründung:

##### Zu 1.

Aufbau, Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, Gesellschafter

Gegenstand des Unternehmens ZAUG Recycling GmbH (im Folgenden ZR) ist die Förderung der Abfallvermeidung, die bessere Abfallverwertung, Aufbau und Unterhaltung von Logistiksystemen, der Betrieb von Recyclinganlagen sowie der Betrieb von Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen ist mit 57,4 % Gesellschafter der Firma ZR beteiligt. Die übrigen Anteile hält die Firma REMONDIS GmbH.

Die Historie der Firma ZR stellt sich wie folgt dar:

- |                   |                                                                                                   |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 21.Dezember 1999  | Die Firma ZR wird durch die Gesellschafter Landkreis Gießen (74%) und ZAUG gGmbH (26%) gegründet. |
| 18.Dezember 2001  | Die Anteile der Firma ZAUG gGmbH werden vollständig vom Landkreis übernommen.                     |
| 25.August 2005    | 17,5% der Anteile werden durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Müller erworben.                   |
| 12.September 2006 | 25,1% der Anteile werden durch die Firma Remondis GmbH erworben                                   |
| 16.Februar 2015   | Remondis GmbH übernimmt die Anteile von Herrn Müller und hat damit 42,6% der Anteile.             |

Ursprünglich erfolgte die Gründung der Firma ZR, weil der Bereich des Kühlgeräterecyclings aus steuerlichen Gründen nicht mehr durch die Firma ZAUG gGmbH ausgeübt werden durfte. Deshalb wurde die Ausgründung vorgenommen und der Bereich des Kühlgeräterecyclings stellte sich als Schwerpunkt der Tätigkeit der Firma ZR dar.

Nach anfänglichen Verlusten, die in den Jahren 2001 bis 2004 durch Einzahlung einer Kapitalrücklage von Seiten des Gesellschafters Landkreis Gießen in einer Gesamthöhe von 883.163,04 Euro aufgefangen wurden, verlief die Entwicklung der Firma ZR in den Jahren 2004 bis 2011 sehr erfolgreich.

Neben dem ursprünglichen Schwerpunkt des Kühlgeräterecyclings, hat die Firma ZR ihre Geschäftsfelder ausgeweitet. Abgesehen von dem Betrieb der Abfallumschlagstation, dem Umschlag von DSD, dem Betrieb des Wertstoffhofs für Stadt und Landkreis Gießen und dem Behältermanagement hat die Firma ZR vor allem im Bereich kommunale Sammlung und Containerdienste weitere Tätigkeitsschwerpunkte aufgebaut. Der Einstieg in das Logistikgeschäft geschah auch vor dem Hintergrund, dass alleine das Altkühlgeräterecycling den Erfolg des Unternehmens nicht dauerhaft sichern kann.

Leider ließ sich der Aufbau des Logistikbereichs nicht in der notwendigen Geschwindigkeit vollziehen. Zudem führte der Preisverfall auf dem Sekundärrohstoffmarkt zu einer immensen Ergebnisbelastung. Ab 2012 begann die Verlustentwicklung.

Nach wie vor ist der Bereich Kühlgeräterecycling/Elektroschrott durch einen ständigen Preisverfall auf Seiten der Sekundärrohstoffe geprägt. Der Aufbau des Geschäftsfeldes Sammellogistik/Containerlogistik verursacht nach wie vor Anlaufverluste sowie hohe notwendige Vertriebskosten. Weiterhin ist der Bereich Logistik durch hohe Ausfallzeiten der Fahrzeuge belastet.

Nachdem verschiedene Schwachpunkte erkannt waren, wurde im Laufe des Jahres 2015 versucht, diese abzustellen bzw. Gegenmaßnahmen einzuleiten. Allerdings führten auch die Restrukturierungsmaßnahmen zunächst teilweise zu Belastungen



und werden sich voraussichtlich erst in Zukunft positiv auswirken. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Fortführung der Gesellschaft möglich ist - allerdings nicht ohne eine deutliche Kapitalzufuhr, um anstehende Investitionen zu finanzieren.

In der nicht öffentlichen Anlage zu dieser Vorlage werden die Ergebnisentwicklung der Jahre 2000 bis 2015, die Ist-Entwicklung 2016 sowie die Planzahlen 2016 bis 2021 gemäß der Planung (Stand November 2015) aufgezeigt.

### **Ausrichtung des Gesellschafter Landkreis Gießen**

Aufgrund der bis 2011 währenden positiven Entwicklung der Firma ZR, wurde im damaligen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 beschlossen, dass der Landkreis Gießen an der Beteiligung an der Firma ZR im bestehenden Umfang festhalte.

Aufgrund der seit 2012 andauernden Verluste, wurde im Sommer 2014 - in Abstimmung mit den Gesellschaftern - durch die Geschäftsführung eine Unternehmensberatung eingeschaltet, die ein Sanierungsgutachten erstellt hat. Die Firma ZR wurde darin als sanierungswürdig betrachtet, und eine positive Fortführungsprognose gestellt.

Am 15. Dezember 2015 beschloss der Kreistag, dass eine Kapitalzuführung von maximal 574.000,00 Euro durch den Landkreis Gießen erfolgen sollte. Von den anderen Gesellschaftern sollten entsprechende Kapitalzuführungen vorgenommen werden. Aufgrund der weiteren Ereignisse (Ausscheiden des Geschäftsführers, Übernahme der operativen Führung durch Remondis, Verkauf der Anteile von Herrn Müller an die Firma Remondis GmbH, Letter of Intent im Februar 2015, demnach vorläufig die Gewährung Eigenkapital ersetzender Gesellschafterdarlehen nur durch Remondis erfolgt) wurde die vom Kreistag beschlossene Kapitalzuführung nicht umgesetzt. Unabhängig davon, war besagter Kreistagsbeschluss Anlass einer Beschwerde eines Konkurrenzunternehmens bei der Europäischen Kommission. Der Landkreis Gießen wurde im Dezember 2015 von der Europäischen Kommission aufgefordert, zu dieser Beschwerde, die in der Kapitalzuführung an die Firma ZR eine unzulässige Beihilfe unterstellte, Stellung zu nehmen. Nach einer gutachterlichen Stellungnahme des Landkreises Gießen, blieb eine weitere Reaktion der Europäischen Kommission aus. Dennoch hat die Beschwerde verdeutlicht, dass eine Kapitalzuführung in der aktuellen Situation, neben haushalterischen Fragestellungen auch aus beihilferechtlichen Gründen, überaus kritisch zu betrachten ist. Für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelten in diesem Zusammenhang besondere Bestimmungen und Kriterien.

Laut aktuellem Koalitionsvertrag ist die Beteiligung an der Firma ZR innerhalb eines Jahres neu zu ordnen. Dabei sind dem Landkreis Gießen (bei Veränderungen in der Organisation) in Bezug auf sein allgemeines abfallpolitisches Engagement folgende Punkte wichtig: Die Verantwortung für die Mitarbeiter von ZR und den Fachdienst Abfallwirtschaft, die Beibehaltung wichtiger originärer abfallwirtschaftlicher Kompetenzen und die Vermeidung von weiteren finanziellen Belastungen. Dabei sind hinsichtlich der künftigen Organisation des Fachdienstes alle Möglichkeiten zur prüfen und zwar mit oder ohne Beteiligung privater Unternehmen.

In diesem Sinne wurde eine Arbeitsgruppe der Koalition sowie des Beteiligungsmanagements unter Leitung des zuständigen Dezernenten, Herrn hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Oßwald, eingerichtet, um Alternativen zu prüfen und die erforderlichen Entscheidungen vorzubereiten.

### **Neuordnung der Beteiligung an der Firma ZR**

Die aktuelle Situation der Firma ZR führt laut Aussage des Geschäftsführers Herrn Siegfried Rehberger dazu, dass eine kurzfristige Verbesserung der Kapitalausstattung zwingend notwendig sei, die beide Gesellschafter in einer Größenordnung von jeweils ca. 1,5 Mio. Euro zu tragen hätten. Herr Rehberger fordert eine umgehende Entscheidung zu diesem Punkt ein. Eine Neuordnung zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Jahresfrist, sei in Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation der ZR seiner Überzeugung nach deutlich zu spät.

Der Landkreis Gießen ist insofern gehalten, zeitnah über die Beteiligung an der Firma ZR zu beschließen und entscheidet sich aus nachfolgend aufgeführten Gründen gegen eine Kapitalzuführung an die Firma ZR sowie gleichzeitig für eine Veräußerung der Anteile an der Gesellschaft:

Ein wesentlicher Faktor ist das unbestreitbare Risiko, dass trotz eines finanziellen Engagements der Gesellschafter die prognostizierte positive Entwicklung des Unternehmens ggf. doch nicht eintritt. Durch die fehlende Inhouse-Fähigkeit bei der Vergabe von Abfuhraufträgen ist nicht garantiert, dass die Firma ZR zukünftig die Abfuhraufträge des Landkreises erhält. Bei der Vergabe der Abfuhraufträge gilt das Primat der Wirtschaftlichkeit. Die Firma ZR ist dem vergaberechtlichen Spannungsfeld ausgesetzt, einerseits nicht zu hohe Löhne zwecks Auftragssicherung zu zahlen und andererseits als öffentliches Unternehmen, auch nach den Wünschen des Landkreises, ein gutes Lohnniveau zu ermöglichen. Auskömmliche und gleichzeitig konkurrenzfähige Angebote abzugeben, ist vor diesem Hintergrund, wie die Vergangenheit gezeigt hat, äußerst schwierig.

Das gesetzlich vorgegebene Territorialitätsprinzip setzt zudem einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Landkreisgebietes auch eine räumliche Grenze. Ein maßvolles Ausgreifen über die Kreisgrenzen wird gesetzlich zwar geduldet, aber der Schwerpunkt der Tätigkeit sollte dennoch regional konzentriert sein. Somit kann die Firma ZR bei der aktuellen Gesellschafterstruktur auch nur begrenzt in anderen Regionen tätig werden, wenn z.B. Mitbewerber die Abfuhraufträge im Landkreis Gießen erhalten sollten. Schon die seit einigen Jahren überregional in ganz Mitteldeutschland agierende Sparte des Kühlgeräte-Recyclings, ist diesbezüglich als Grenzfall zu betrachten.

Zusammenfassend muss die derzeitige Konstellation, bei der der Landkreis Gießen abfallwirtschaftlicher Aufgabeträger und damit Auftraggeber, gleichzeitig aber auch Mitgesellschafter der Firma ZR ist, als äußerst ungünstig angesehen werden. Der Landkreis Gießen kann aufgrund der fehlenden Inhouse-Fähigkeit die für den Betrieb erforderlichen Aufträge nicht zusichern, bzw. direkt übertragen, muss aber dennoch das wirtschaftliche Risiko der ZR mittragen. Andererseits beschränkt die Beteiligung des Landkreises aber auch eine überregionale Geschäftstätigkeit, welche die Verluste der Firma ZR im Landkreis Gießen potenziell ausgleichen könnte und eine breitere wirtschaftliche Aufstellung ermöglichen würde.

Neben der fehlenden Inhouse-Fähigkeit ist die Firma ZR bislang in hohem Maße von den Rohstoffpreisen abhängig, wodurch ein Risiko besteht, das durch die Entwicklung der Weltwirtschaft und der damit einhergehenden Veränderung der Energie- und Rohstoffpreise bestimmt ist.

Vor allem unter Berücksichtigung der fehlenden Inhouse-Fähigkeit und des mit der Volatilität der Rohstoffpreise einhergehenden Risikos ist es eine Frage der

politischen Verantwortung, ob der Landkreis Gießen - als juristische Person des öffentlichen Rechts - die Unternehmensrisiken der Firma ZR weiter tragen sollte.

Die aktuelle Entwicklung der Firma ZR und das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses bzw. einer sonstigen Kapitalzuführung haben veranschaulicht, dass das wirtschaftliche Risiko der Firma ZR von erheblicher Bedeutung ist. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation und der Schutzschirm-Problematik, sollte der Landkreis Gießen das unternehmerische und finanzielle Risiko nicht weiter tragen. Unabhängig davon kommen, wie die Beschwerde bei der Europäischen Kommission zeigt, erhebliche rechtliche Risiken hinzu. Die Zulässigkeit einer Kapitalzuführung durch den Landkreis Gießen ist aus Gründen des Beihilferechts zumindest strittig.

Insofern strebt der Landkreis Gießen die Veräußerung der Anteile zum 01. Januar 2017 an.

Die Veräußerung kann für das Unternehmen ZR auch als Chance gesehen werden, sich unabhängig von öffentlichen politischen Diskussionen und unabhängig von den Zwängen eines öffentlichen Unternehmens (z.B. Territorialprinzip) positiv entwickeln zu können. Bestehende Entwicklungsmöglichkeiten, bzw. eine positive Fortführungsprognose, waren letztlich ausschlaggebend, dass der private und der öffentliche Gesellschafter bislang an der Firma ZR festgehalten haben.

## **Zu 2.**

Mit dem Beschluss über die Veräußerung der Anteile an der ZR ist auch die Frage zu klären, für welchen Preis die Anteile verkauft werden. Aus Gründen des Haushalts- und Beihilferechts darf die Veräußerung nur zu einem angemessenen Preis erfolgen. Gemäß § 109 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dürfen Vermögensgegenstände - in der Regel - nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Eine Veräußerung der Anteile unter Marktwert birgt - neben dem aus haushalterischer Sicht unzulässigen Verlust von Vermögenswerten - erhebliche beihilferechtliche Risiken. Die EU-Kommission und die Rechtsprechung wenden auf die Veräußerung von Geschäftsanteilen öffentlicher Unternehmen dieselben Grundsätze an wie auf die Veräußerung von Grundstücken. Dies bedeutet, dass der Marktpreis bei der Veräußerung von Geschäftsanteilen öffentlicher Unternehmen, sofern eine Veräußerung an der Börse nicht gegeben ist, durch folgende Methoden ermittelt werden kann:

1. Bedingungsfreies Bieterverfahren nach Maßgabe der in der „Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand“ (ABl. C 209 vom 10. Juli 1997) festgelegten Grundsätze.
2. Marktpreisermittlung auf Grundlage eines vor Aufnahme der Verkaufsverhandlungen durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Wertgutachtens.

Der Kaufpreis ist im Verfahren zu 1) der vom Höchstbietenden angebotene Preis und im Verfahren zu 2) mindestens der vom Gutachter ermittelte Wert. Da bereits ein privatwirtschaftliches Entsorgungsunternehmen mit 42,6% Anteilen an der Firma ZR beteiligt ist und die Firma ZR sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet, ist dem Bieterverfahren eine Marktpreisermittlung durch ein Gutachten vorzuziehen.

Um zeitnah über eine Entscheidungsgrundlage für die Preisfindung zu verfügen, wird der Kreisausschuss voraussichtlich bereits am 10. Oktober 2016 über die

Vergabe einer Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Erstellung einer Unternehmensbewertung der Firma ZR entscheiden.

Es gilt, auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktindikatoren und Bewertungsstandards den Marktwert zu ermitteln.

Die Unternehmensbewertung soll gemäß üblicher Praxis aus der Ertragskraft des Unternehmens abgeleitet werden. Als Vergleichswert ist ein Unternehmenswert zu ermitteln, der die Substanz des Unternehmens berücksichtigt.

### **Zu 3.**

Zum Wohle der Mitarbeiter der Firma ZR und aus Gründen der sozialpolitischen Zielsetzung und Verantwortung des Landkreises Gießen hat sich der Käufer zu einer Sicherung der Standorte Gießen und Buseck, der Arbeitsplätze sowie einer tarifgebundenen Entlohnung der Mitarbeiter zu verpflichten.

### **Zu 4.**

#### **Grundlage**

Auftragsgrundlage ist der aktuelle Koalitionsvertrag. Unter § 7 ist die Neuaufstellung der Abfallwirtschaft (konkret: Überführung in einen Eigenbetrieb oder eine Gesellschaft) als Ziel benannt.

#### **Gegenwärtige Situation der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen**

Derzeit ist der Landkreis Gießen – neben dem Landkreis Fulda – einer von zwei Landkreisen in Hessen, die ihre Abfallwirtschaft als Regiebetrieb organisiert haben. Regiebetriebe sind eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform, die der wirtschaftlicheren Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen soll. Sie sind voll in die Verwaltung eingegliedert und besitzen – anders als die Eigenbetriebe – keine eigenen Organe und führen keinen eigenen Stellenplan.

#### **Vorgaben zum Kerngeschäft**

Es ist geplant, die Einflussnahme des Kreises auf das operative Kerngeschäft zu erhalten, daher sollen die originären Aufgaben bei der als Regiebetrieb organisierten Abfallwirtschaft verbleiben. Grundsätzlich ist der Landkreis Gießen als öffentlicher Entsorgungsträger nach § 20 I des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verpflichtet, die im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen oder anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Dabei gilt die in § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes niedergelegte sog. Abfallhierarchie (abgekürzt: Abfall vermeiden – verwerten – beseitigen).

In Wahrnehmung dieser Aufgaben sind gem. § 1 Nr. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen kostendeckende Gebühren zu erheben (Gebührenmanagement und Gebührenveranlagung). Die Abfallwirtschaft übernimmt weiterhin die Koordination und Kontrolle weiterer Themengebiete, wie etwa Deponienachsorge. Der hierdurch ausgeübte Einfluss soll erhalten bleiben.

#### **Weitere Vorgaben zur Neuaufstellung**

Gleichzeitig soll eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation der Abfallwirtschaft erreicht werden. Aus diesem Grund sollen jene Dienstleistungen, die schon bisher an externe Unternehmen vergeben wurden, in eine Gesellschaft

verlagert werden, welche die Möglichkeit des Beitritts eines geeigneten - mit den Markterfordernissen vertrauten - Dritten bietet. Die neue Gesellschaft müsste, im Gegensatz zur (oben zu Punkt 1 dargestellten) derzeitigen Konstellation, Inhouse-fähig sein. Die Zielsetzung für die Hereinnahme eines Dritten ist insoweit, entsprechendes - auf den konkreten Markt bezogenes - know-how abzuschöpfen und hiervon profitieren zu können.

Welche Organisationsform den im avisierten Konzept näher festzulegenden Zielen am besten entspricht, wird zu untersuchen sein, so wie auch die Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Hereinnahme eines Dritten.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.: Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen durch die Veräußerung der Anteile kann derzeit keine Aussage gemacht werden. Dies wird erst nach der Ermittlung eines marktgerechten Preises möglich sein.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Anteil des Landkreises an dem Unternehmen in der Bilanz des Landkreises mit einem Wert von 717,5 TEuro berücksichtigt ist.

Zu 2.: Finanzielle Auswirkungen werden für die Hinzuziehung externer Gutachter/Berater entstehen.

Zu 4.: Finanzielle Auswirkungen werden zunächst für die Hinzuziehung externer Gutachter/Berater entstehen

---

#### Sonstiges/Bemerkungen:

*Die nicht öffentliche Anlage wird den Vorsitzenden der in einem verschlossenen Kreislaufballtischen zur Verfügung gestellt. Umschlag separat beigelegt. Dies ist vertraulich!*

#### Mitzeichnung:

Dezernat III

Organisationseinheit

Eva-Maria Jung

Sachbearbeiter/in

Leiter der  
Organisationseinheit

Dirk Oswald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisnusschusses  
vom: 10. Oktober 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

*E. Jung*

Änderungen in Absatz  
2 & 4 des Beschluss-  
antrages und Teil.  
Änderung in der  
Begründung wurden  
eingearbeitet

Beschluss des Kreisnusschusses vom: 10. Oktober 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung